

**Nähe und Distanz - Eine professionelle Herausforderung in der
Beziehungsgestaltung im Ambulant betreuten Wohnen
für Menschen mit Behinderung**

vorgelegt von

Susanne Meier

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2017-0084-8

Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit

**Erstgutachter: Prof. Dr. Andreas Speck
Zweitgutachter: Prof. Dr. Andrea Kampmeier**

vorgelegt im Juni 2017

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
der Hochschule Neubrandenburg

Zusammenfassung/ Abstract

Im Rahmen dieser Arbeit geht es darum, den Blick darauf zu richten wie Sozialarbeiter im Ambulant betreuten Wohnen mit dem Thema Nähe und Distanz umgehen und welchen Herausforderungen sich daraus für die Beziehungsgestaltung ableiten lassen. Im ersten Teil dieser Arbeit erfolgt die Einführung des Begriffs der Behinderung. Anschließend wird das Ambulant betreutes Wohnen und das Konzept der Bezugsbetreuung vorgestellt. Nachdem die professionelle und private Beziehung beschrieben und gegenübergestellt wurden, wird die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter und Klient erläutert. Es erfolgt die Darstellung des Spannungsfeldes von Nähe und Distanz und eine Beschreibung von Chancen als auch Risiken für die helfende Beziehung. Daraus ableitend wird eine mögliche Regulierung von Nähe und Distanz durch strukturelle bzw. institutionelle Rahmenbedingungen beschrieben und die Organisation als eine Unterstützungsform dargestellt. Im letzten Teil erfolgt die Darstellung eines Mitarbeiterinterviews. Die Arbeit endet mit einer Bezugnahme auf die Fragestellung und einer Zusammenfassung.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Der Begriff der Behinderung.....	2
2. Ambulant betreutes Wohnen als Wohnform für Menschen mit Behinderung.....	6
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.3 Bezugsbetreuung.....	9
2.4 Gegenüberstellung AbW und Heim.....	11
3. Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Klient und Sozialarbeiter.....	12
3.1 Die professionell helfende Beziehung.....	13
3.2 Die persönliche Beziehung in Abgrenzung zur professionellen Beziehung.....	14
3.3 Gegenüberstellung von persönlicher und professioneller Beziehung.....	15
3.4 Die Beziehungsgestaltung.....	16
3.5 Besondere Aspekte in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung.....	17
3.6 Die Beziehungsgestaltung zwischen Bewohner und Sozialarbeiter im AbW.....	19
4.1 Nähe und Distanz.....	22
4.2 Chancen und Risiken von Nähe und Distanz in der helfenden Beziehung.....	24
4.3 Die Regulierung von Nähe und Distanz.....	25
4.3.2 Regulierung durch die Person des Sozialarbeiters.....	27
5. Organisationsbezogene Unterstützung.....	28
5.1 Supervision für die Mitarbeiter.....	28
5.2 Fort- und Weiterbildung.....	30
6. Interview zum Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus der Sicht von Mitarbeitern des AbWs.....	32
6.1 Vorstellen der Interviewpartner.....	32
6.2 Durchführung und Auswertung des Interviews.....	36
7. Zusammenfassung.....	37
.....	38
8. Anhang.....	39
9. Quellenverzeichnis.....	40
.....	45
10. Abkürzungsverzeichnis.....	46
11. Eidesstattliche Erklärung	47

Einleitung

Seit mehreren Jahren bin ich im Ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung tätig und begleite als Bezugsbetreuerin 6 Bewohner in deren Alltag. Durch den täglichen Kontakt hat die Beziehung zu meinen Zu-Betreuenden einen wichtigen Stellenwert und ist meist eng und intensiv. In diesem Zusammenhang haben Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung zu Zu-Betreuenden eine essentielle Bedeutung. Einerseits ist Nähe wichtig, um eine Beziehung zum Bewohner herzustellen, die auf Verlässlichkeit und Zutrauen basiert. Andererseits soll die Distanz dem Bewohner die Möglichkeit einräumen, sein Autonomiebedürfnis auszuleben und eigenständig handeln zu können. Es gab in meiner Arbeit einige Situationen, in denen zum Beispiel die Grenze der Distanz von einem meiner Bewohner überschritten wurde. Gerade als Berufsanfängerin fiel es mir schwer, ein Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, einerseits kompetent in meiner Berufsrolle zu sein und mich andererseits nur begrenzt auf persönliche und emotionale Beziehungen einzulassen. Fragen, die sich mir stellten, waren: Wie weit lasse ich mich auf die Beziehung ein? Wie viel Nähe braucht es, damit ich gut unterstützen und helfen kann? Wie groß soll die Distanz sein, damit ich mich nicht zu sehr in die Problematik des Bewohners miteinbeziehen lasse?

Mit zunehmender Berufserfahrung fiel es mir zwar leichter, mit Nähe und Distanz umzugehen und mich mehr abzugrenzen, aber die Fragen blieben in Hinblick auf meine Selbstreflexion bestehen. Die gesammelten Erfahrungen und Fragen haben mich dazu bewegt, mich in meiner Bachelorarbeit dem Thema „Nähe und Distanz - Eine professionelle Herausforderung in der Beziehungsgestaltung im Ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung“ zu widmen.

Im ersten Teil der Arbeit wird zunächst der Begriff der Behinderung eingeführt. Darauf folgt die Darstellung des Ambulant betreuten Wohnens als eine Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung. Im Anschluss daran greift die Arbeit im dritten Kapitel das Thema der professionellen helfenden Beziehung auf und stellt sie im Vergleich der persönlichen Beziehung gegenüber. Des Weiteren wird die Beziehungsgestaltung beschrieben. Danach werden besondere Aspekte in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung aufgezeigt, um darauf aufbauend die Beziehungsgestaltung zwischen Klient und Sozialarbeiter im Ambulant betreuten Wohnen darzulegen. Im vierten Kapitel liegt der Fokus auf dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz, welches zunächst näher beschrieben wird, um anschließend die Chancen und Risiken

von Nähe und Distanz darzustellen. Nachfolgend werden Möglichkeiten der Regulierung der Nähe-Distanz Problematik genannt und erläutert. Im fünften Kapitel werden die Supervision und Fortbildung als organisationsbezogene Unterstützungsformen beschrieben. Die Arbeit schließt mit einem Interview zum Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus der Sicht von Mitarbeitern des Ambulant betreuten Wohnens.

Grundlagen

Die Bachelorarbeit befasst sich ausschließlich mit geistig behinderten Menschen, die im Ambulant betreuten Wohnen leben.

1. Der Begriff der Behinderung

Der Begriff Behinderung ist sehr umfangreich und wird für viele verschiedene Arten und Ausprägungen von Beeinträchtigungen verwendet. Otto Speck führt an, dass „,,', ,Behinderung' an sich schon ein komplexer Begriff [ist], der aus verschiedenen Teilbegriffen resultiert:

- aus einer organischen Schädigung(Zentralnervensystem)
- aus individuellen Persönlichkeitsfaktoren und
- aus sozialen Bedingungen und Entwicklungen“ (Speck 1999, S. 39).

Erst das Zusammenwirken dieser Teilfaktoren ergebe das, was man hierzulande eine Behinderung nennt. (vgl. Speck 1998a)

Nach Heidrun Metzler gibt es keine allgemein gültige Definition, weder für den Begriff der Behinderung noch dafür, wann eine Person als behindert gilt. „Der Begriff der Behinderung wird auf sozial, kulturell und gesellschaftlich höchst unterschiedliche Situationen und Lebenslagen angewandt und unterliegt zudem einem kontinuierlichen historischen Wandel“ (Metzler 2011, S. 101).

Um sich dem Begriff der Behinderung dennoch nähern zu können, erfolgt zunächst eine allgemeine Definition bevor die verschiedenen Perspektiven auf den Begriff der Behinderung aufgezeigt werden.

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX wird der Begriff Behinderung folgendermaßen definiert:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Der gesetzliche Behinderungsbegriff greift den der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf. Die WHO entwickelte Klassifikationssysteme, zu denen das ICD zählt, die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“). Die „International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps (ICIDH)“, die die WHO im Jahr 1980 entwickelte, sollte ergänzend zur ICD neben chronischen Erkrankungen auch Behinderungen erfassen. Die ICIDH differenzierte Behinderung nach unterschiedlichen Dimensionen, zu denen Schädigungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen zählen (vgl. Metzler 2001, S. 103f.).

„Trotz des mehrdimensionalen Ansatzes der ICIDH geriet insbesondere das lineare Konzept zunehmend in Kritik: Eine Schädigung führt zu einer Leistungseinbuße, und diese ist Ursache für eine mangelnde Anpassung des Individuums an seine Umgebung bzw. die in ihr wirksamen Handlungs- und Rollenerwartungen“ (ebd. S. 104).

In den 90er Jahren wurde das Konzept weiterentwickelt und es entstand 2001 die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, kurz ICF. Es kam nun der Aspekt der „Aktivitäten und Teilhabe“ hinzu. Somit ist die ICF eine Kombination des medizinischen Behinderungsbegriffs, der sich auf die Person mit einer Behinderung bezieht, und des sozialen Behinderungsbegriffs, der den Aspekt der Teilhabe aufgreift (vgl. ebd., S. 104).

UN-Konvention(BRK)

In der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sind weltweite Rechte für Menschen mit Behinderungen ernannt worden.

Das im Dezember 2006 von der der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete und 2009 in Deutschland in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenslagen. Sie fordert vom Staat und Gesellschaft die freiheitliche und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (Welke 2011, S. 916). Art. 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Menschen mit Behinderungen als Personen, die eine körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigung haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Mit der UN-Konvention vollzog sich somit ein Wandel bezüglich des Verständnisses des Behinderungsbegriffs. „Nicht nur die Menschen mit Beeinträchtigungen sind behindert, sie werden - durch Barrieren in der Umwelt - behindert“ (Hirschberg 2011, Position Nr.4, Internetquelle). Damit wird Behinderung nicht mehr als ein ausschließlich individuelles Merkmal angesehen.

Die Frage ist, welche Unterschiede gibt es zwischen dem Behinderungsverständnis der UN-BRK und dem Begriff der Behinderung im deutschen Sozialrecht? Unter Punkt 1 wurde Behinderung bereits nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX definiert. Der Behinderungsbegriff der UN-BRK ist im Gegensatz zu dem des SGB IX ausführlicher beschrieben.

„Sie versteht Behinderung als Ergebnis einer Interaktion, während das SGB IX Behinderung über die Abweichung der individuellen Funktion, Fähigkeit oder Gesundheit vom für das Lebensalter eines Menschen typischen, als normal angesehenen Zustand definiert. So charakterisiert das SGB IX Behinderung durch zwei weitere Kriterien: die Alterstypik sowie die hohe Wahrscheinlichkeit, mit der eine Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr von der in dem jeweiligen Lebensalter angenommenen Normalität abweicht“ (Hirschberg 2011) Anhand dieser Definition wird deutlich, dass der sozialrechtliche Behinderungsbegriff eher einem medizinischen Verständnis entspricht und den Aspekt der Barrieren, die zu einer Behinderung führen können unberücksichtigt lässt.

„Die Definition des SGB IX führt die Einschränkung gesellschaftlicher Partizipation ausschließlich auf die individuelle Beeinträchtigung und nicht auf das Verhältnis von Beeinträchtigung und Barrieren beziehungsweise auf die Barrieren, denen beeinträchtigte Menschen begegnen, zurück. Einstellungs- und umweltbedingte Barrieren hat das Sozialrecht nicht im Blick und ist daher als Ausdruck traditioneller Behindertenpolitik zu beurteilen“ (ebd).

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz wurde am 26. April 2016 von der deutschen Bundesregierung beschlossen. Das BTHG tritt in mehreren Stufen in Kraft, die im Zeitraum von 2017 und 2023 realisiert werden (vgl. BMAS¹, 2017, S.69, Internetquelle).

Das Gesetz hat zum Einen das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern und zum Anderen, die Eingliederungshilfe zu reformieren und zu einem Teilhaberecht auszubauen. (vgl. ebd., S. 2). Ziel des BTHG ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe als ein Fürsorgesystem, das Gesetz schafft so eine größere individuelle Möglichkeit der Selbstbestimmung. Aus diesem Grund erfolgt eine Trennung der Finanzierung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt (vgl. ebd.). Das BTHG greift den Behinderungsbegriff der UN-BRK auf und erfasst diesen neu (vgl. ebd., S. 7). So heißt es in § 2 Abs 1 BTHG:

1 Abkürzung für: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“ (vgl. Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz, 2016, S. 17, Internetquelle).

Geistige Behinderung

Eine allgemein gültige Definition von „geistiger Behinderung“ existiert bisher nicht. „So geläufig nun auch die Bezeichnung ‚geistige Behinderung‘ inzwischen auch geworden ist, von einem mündig klaren Begriff dessen Inhalt sich überprüfen (operationalisieren) läßt, kann keine Rede sein“ (Speck 1999, S. 38). Es existiert nur eine allgemein rechtliche Begriffsbestimmung von Behinderung im SGB IX. Der Begriff der Behinderung wird in § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX nur umschrieben (siehe Punkt 1). Geistig wesentlich behindert nach § 2 EinglH-VO sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind (vgl. Bieritz-Harder 2008, § 53 SGB XII Rn. 15.). Geistig behinderte Menschen haben zum Beispiel Probleme beim Lernen, bei der Sprachentwicklung oder in der Motorik, aber auch im psychosozialen Verhalten (vgl. Frühauf 2011, S. 334). Nach Walter Thimm wird die geistige Behinderung eines Menschen als „komplexer Zustand aufgefasst, der sich unter dem vielfältigen Einfluss sozialer Faktoren aus medizinisch beschreibbaren Störungen entwickelt hat. Die diagnostizierbaren prä-, peri- und postnatalen Schädigungen erlauben keine Aussage zur geistigen Behinderung eines Menschen“ (Thimm 2003, S. 10). Der Autor geht davon aus, dass das „Entstehen einer geistigen Behinderung“ vom „Wechselspiel zwischen den potentiellen Fähigkeiten des betroffenen Menschen und den Anforderungen seitens der konkreten Umwelt“ (ebd.) abhängt. „Geistige Behinderung ist also eine gesellschaftliche Positionszuschreibung aufgrund vermuteter oder erwiesener Funktionseinschränkungen angesichts der als wichtig betrachteten sozialen Funktionen“ (ebd.).

Es bleibt festzustellen, dass eine Definition des Begriffs „geistige Behinderung“, die allgemein gültig ist, schwer festzulegen ist, besonders aus wissenschaftlicher Sicht. Aufgrund der unterschiedlichen bestehenden Definitionen besteht jedoch eine große Offenheit bezüglich des Begriffs „geistige Behinderung“ und eine Stigmatisierung der Betroffenen durch eine entsprechende allgemeingültige Definition ist nicht gegeben.

2. Ambulant betreutes Wohnen als Wohnform für Menschen mit Behinderung

Das Ambulant betreute Wohnen² ist eine Form des Betreuten Wohnens. In Bezug auf ambulante Wohnangebote wird synonym von Betreutem Wohnen, von Ambulantom Wohnen oder Ambulant Betreutem Wohnen gesprochen. Es ist ein Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung, die sich über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sehen, ohne professionelle Begleitung am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. „Ambulant betreutes Wohnen unterscheidet sich von der stationären Versorgung dadurch, dass nun nicht mehr, die ‚Rundum-Versorgung‘ durch einen Träger im Vordergrund steht, sondern [...] das Wohnen mit den notwendigen individuellen Hilfen. Institutionelle Strukturen (z.B. gemeinschaftliche Essenseinnahme, feste Essenszeiten, Tage der offenen Tür) entfallen. Behinderte Menschen sollen mehr Aspekte des Alltagslebens selbst bestimmen und eigenverantwortlich regeln“. (Röh 2009, S. 87, zitiert nach BaGüS 2006a, S. 13f). Ziel des AbW's ist es, vorhandene Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung zu erhalten bzw. auszubauen, um eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Das Wohnen kann allein oder mit Partner, in einer Familie oder in einer Wohngemeinschaft erfolgen (vgl. Gemeinsame Empfehlung zum ambulant betreuten Wohnen, Internetquelle). Beim betreuten Einzelwohnen wohnt der Mensch mit Behinderung alleine, mit Partner oder mit der Herkunftsfamilie in der eigenen Häuslichkeit. Bei betreuten Wohngemeinschaften bzw. Wohngruppen handelt es sich um „Gemeinschaften mehrerer unabhängiger Personen, die gemeinsam in einer Wohnung leben und sich die Gemeinschaftsräume wie Wohn- und Aufenthaltsraum, Küche und Bad teilen“ (Arenz 2011, S. 109). Diese Art des Wohnens ist für Menschen mit Behinderung geeignet, die nicht in der Lage sind alleine zu leben, aber weitestgehend selbstständig leben wollen (vgl. ebd.).

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das AbW ist eine Leistung gemäß §§ 53ff. SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Ziff. 6 SGB IX zur sozialen Eingliederung im Rahmen der Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Nach § 53 Abs. 3 SGB XII ist es die Aufgabe der Eingliederungshilfe, „dem behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“

2 Im Folgenden durch AbW gekennzeichnet.

Leistungsberechtigte sind nach § 53 SGB XII Personen, die „wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“.

Für ambulante Hilfen der Eingliederungshilfe ist der örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände schlossen unter Bezugnahme auf § 79 SGB XII einen einheitlichen Landesrahmenvertrag (§ 79 SGB XII), der die Rahmenbedingungen des § 75 Abs. 3 SGB XII regelt. Der Rahmenvertrag soll sicherstellen, dass sich die Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII an dem Auftrag, den Zielen und den Grundsätzen des SGB XII ausrichten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Leistungserbringung nach den Grundsätzen des § 9 SGB XII erfolgt (vgl. Homepage LWL³, Ambulant Betreutes Wohnen-Landesrahmenvertrag).

2.2 Aufgaben und Ziele des Ambulant betreuten Wohnens

AbW beinhaltet zwei Begrifflichkeiten. Einerseits das Wort ‚Betreuung‘, andererseits das Wort ‚Wohnen‘. Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die eigene Wohnung ist der Ausgangspunkt für die private und alltägliche Lebensführung. Für Menschen ohne Behinderung scheint ihr Wohnen etwas Selbstverständliches zu sein, worüber sie vielleicht kaum nachdenken. Bei Menschen mit Behinderung stellt sich die Situation häufig anders dar. Das Wohnen für Menschen mit Behinderung sei „im hohen Maße fremdbestimmt“ und gekennzeichnet durch „Fremdunterbringung“ außerhalb der eigenen Familie sowie durch ein „hohes Maß an Instrumentalisierung“(Thesing 1998, S. 45). „Eine Vielzahl von Menschen mit [...] Behinderungen benötigen eine Unterstützung, um in ihrer eigenen Wohnung ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Je nach Unterstützungsbedarf benötigen die Menschen praktische Hilfe zur Bewältigung des Alltags, Anleitung und Training, um vorhandene Fähigkeiten weiter zu entwickeln und Fertigkeiten auszuprägen“ (Arenz, 2011, S. 109). Die Hilfe orientiert sich demnach an den Ressourcen des Klienten. „Die professionelle Unterstützung wird i.S. einer Hilfe zur Selbsthilfe und zur Übernahme von Eigenverantwortung gewährt und bezieht sich - je nach Bedarf - auf alle Bereiche des Alltags, z.B. auf die Gesundheitsfürsorge, die Haushaltsführung und die Freizeitgestaltung oder auf den Umgang mit Behörden. Auch psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der persönlichen Lebensgestaltung gehören dazu“ (Seifert, 2006, S. 380f.). Der Umfang und die Dauer der Hilfeleistung richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf und den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung. Im

3 Abkürzung für: Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Rahmen des Hilfeplans ist der jeweilige Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen festzustellen. Für die Betreuung und den damit verbundenen Aufgaben steht den Bewohnern dauerhaft Personal zur Verfügung (vgl. Arenz 2011, S. 109). Im Gegensatz zu Institutionen, die der Klient aufsucht, um Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird der Klient im Betreuten Wohnen aufgesucht, das heißt die Betreuung erfolgt größtenteils in dessen Privaträumen. Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrags für das betreute Wohnen willigt der Klient in die Betreuung und die damit verbundenen Betreuungstermine des Sozialarbeiters ein. Diese können zwischen einmal in der Woche bis mehrmals wöchentlich variieren (vgl. Schlichte 2006, S. 89f.). Damit das Ziel einer selbstständigen Lebensführung für den Menschen mit Behinderung in seiner eigenen Häuslichkeit umgesetzt werden kann, bedarf es wie schon erwähnt professioneller Hilfe, die in Form von Betreuungsleistungen erfolgt, welche sich an den Fähigkeiten und Kompetenzen des Klienten(?) orientieren. Zu diesen Betreuungsleistungen gehören zum Beispiel:

- Reflexion der persönlichen Situation, Krankheit und Ängste im Alltagsgeschehen
- Beratung in Konflikt-, Krisen- und Veränderungssituationen
- Beratung und Unterstützung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikten mit Mitbewohnern und Nachbarn, Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur z. B. Einüben von Tag- und Nachtrhythmus, Ruhe- und Aktivitätszeiten, Einhaltung von Mahlzeiten, Erkennen und Einhalten von fremdbestimmten Tagesabschnitten
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie beim Umgang mit Ämtern, Banken und sonstigen Institutionen, Begleitung bei den Zielplanungskonferenzen im laufenden Leistungsprozess, Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (z. B. Hilfen beim Aufbau und der Pflege von Kontakten und sozialen Beziehungen)
- Auflösung von Isolation, Abbau und Entgegenwirken von Rückzugstendenzen)
- Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises über den Wohnbereich hinaus, insbesondere beim Aufsuchen tagesstrukturierender Angebote, einer Tagesstätte, von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie von Bildungs- und Freizeitangeboten. (siehe Gemeinsame Empfehlung zum ambulant betreuten Wohnen, S. 4)

„Ambulante Betreuung bzw. Wohnformen haben zudem aus sozialetischer Sicht das Ziel,

- behinderten Menschen ein weitgehend autonomes und selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum zu ermöglichen,
- die dafür notwendigen Hilfen bereitzustellen, wobei wirklich nur für den individuellen Fall benötigten Hilfen in Frage kommen und keine Pauschalleistungen wie in der stationären Versorgung,
- die Wahrscheinlichkeit einer Teilhabe am Leben der Gemeinschaft damit erhöht wird,
- durch die Selbstständigkeit auch die Selbsthilfefähigkeiten der Betroffenen erhöht werden sollen und
- sekundäre Behinderungsfolgen (erlernte Hilflosigkeit, Hospitalismus) verringert bzw. verhindert werden können.“ (Röh 2009, S. 88)

2.3 Bezugsbetreuung

Nachdem im vorherigen Gliederungspunkt dargestellt wurde, was unter dem AbW verstanden wird, erfolgt in diesem Punkt die Vorstellung des Konzeptes der Bezugsbetreuung, welche im AbW Anwendung findet. Zunächst erfolgt eine Definition von Bezugsbetreuung, im Anschluss wird das Konzept der Bezugsbetreuung im Kontext der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung dargestellt.

Das Konzept der Bezugsbetreuung, welches eine professionelle Methode und Grundlage für die Beziehungsgestaltung darstellt, hat in den letzten 10 Jahren Einzug in die heilpädagogisch-therapeutische Praxis gefunden. In ihrem Buch „Bezugsbetreuung für Kinder mit Bindungsstörungen“ kritisiert die Autorin Schroll jedoch, dass das Konzept der Bezugsbetreuung zwar in der Praxis eingesetzt wird und Bestandteil der jeweiligen Einrichtungskonzepte ist, aber es keine konzeptionelle Legitimation erfahren hat (vgl. Schroll 2007, S. 13).

Britta Schroll definiert Bezugsbetreuung als ein organisatorisch und pädagogisches Konzept, „das die größtmögliche individuelle Betreuung und Versorgung von hilfebedürftigen Menschen im Kontext einer Hilfestruktur [...] durch die Bündelung von Zuständigkeit und Verantwortung sowie durch die Schaffung einer individuellen, professionellen und tragfähigen Beziehung ermöglicht.“ (Schroll 2007, S. 18)

Der Bezugsbetreuer übernimmt die Verantwortung für das Wohlergehen seines Bewohners,

indem er ihn im Alltag begleitet und unterstützt, dessen Ressourcen und Bedürfnisse kennt. Er ist ebenso für die Beobachtung seines Bewohners und das Schreiben von Berichten verantwortlich, vor allem vertritt er ihn nach außen hin (vgl. ebd., S. 17). Aus Sicht des Bewohners bedeutet Bezugsbetreuung, „dass ein Betreuer für den Zeitraum, in dem sich ein Klient in der Einrichtung befindet, die Verantwortung für diesen übernimmt und ihm als Ansprechpartner zur Verfügung steht.“ Dadurch steht der Bewohner nicht einem ganzen komplexen, unpersönlichem System gegenüber, sondern kann einen „individuellen und persönlichen Bezug zu einer Vertrauensperson aufbauen“ (ebd.).

Aufgrund der Tatsache, dass jeder Mitarbeiter gleichwertige Aufgaben ausführt und diese in Eigenverantwortung umsetzt, da er wenige Vorgaben von seinem Vorgesetzten erhält, ist eine Dezentralisierung hinsichtlich der Organisationsstrukturen erforderlich. Die Konsequenz, die Schroll daraus ableitet ist, dass neben persönlichen und fachlichen Fähigkeiten der Mitarbeiter der Aspekt der Teamarbeit essentiell ist. Besonders im Hinblick auf das hohe eigenverantwortliche Handeln ist ein Informationsaustausch im Team und eine stetige Reflexion der Beziehung zu den Bewohnern und des eigenen Handelns unabdingbar (vgl. ebd., S. 17).

Das Konzept der Bezugsbetreuung hat sich in vielen Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung etabliert. „Dies spiegelt wider, dass Menschen mit geistiger Behinderung als Individuum wahrgenommen werden, die in Beziehung stehen und mit denen dialogisch kommuniziert werden kann.“ (ebd., S. 22)

Während die Entwicklungsförderung und Begleitung der Bewohner in die Zuständigkeit des gesamten Teams fällt, übernimmt der Bezugsbetreuer die Hauptverantwortung für einen bestimmten Bewohner und ist dementsprechend für die Umsetzung spezieller Aufgabenbereiche zuständig. Zu diesen Aufgaben gehören zum Beispiel die Förderung der Kompetenzen sowie der Selbstständigkeit, eine Aktivierung seiner Ressourcen, aber vor allem die Übernahme der vereinbarten, pädagogischen Förderung des Bewohners. Eine weitere wichtige Aufgabe, stellt der Informationsaustausch zwischen den Kollegen im Team dar. So hat jeder Kollege Kenntnisse über die pädagogische Arbeitsweise des Bezugsbetreuers und über die aktuelle Situation des Bewohners. Damit ist eine Vertretung durch die Kollegen bei längerem Ausfall (Urlaub, Krankheit) des Bezugsbetreuers möglich. Die personengebundene Betreuung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung hat den Vorteil, dass der Bezugsbetreuer als fester Ansprechpartner zum Einen Halt und Sicherheit vermittelt und zum Anderen durch seine Person eine wichtige Identifikationsfigur darstellt, an der sich der Bewohner orientieren kann. Diese Orientierung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse auszulösen. Die Bezugsbetreuung kann aber auch mit Schwierigkeiten verbunden sein. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der angestrebten

Autonomie des Bewohners, der sich in Abhängigkeit seines Bezugsbetreuers befindet, und der Haltung des Bezugsbetreuers, der über Macht verfügt und auch Loslassen können muss, damit der Bewohner selbstständiger werden kann (vgl. ebd., S. 22f.).

2.4 Gegenüberstellung AbW und Heim

Die Bewohner des AbW's wohnen in der eigenen Häuslichkeit (in einer Einzelwohnung oder Wohngemeinschaft), meist in einer Wohnung in einem normalen Mehrfamilienhaus. Jeder Bewohner hat in der Wohngemeinschaft sein eigenes Zimmer, welches nach seinen Vorstellungen eingerichtet und gestaltet ist. Die Mitarbeiter suchen den Bewohner in dessen Wohnung auf. Somit findet die Betreuung in deren Privaträumen statt und ein institutioneller Rahmen wie im Heim ist nicht gegeben (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 155). Die Bewohner des Wohnheims wohnen in kleinen Wohngruppen zusammen, was ihre Privatsphäre im Vergleich zum AbW deutlich einschränkt.

Im ABW erfolgt die Hilfeleistung entsprechend der persönlichen Bedürfnisse und der individuellen Kompetenzen des Bewohners. Im Vergleich zum Heim findet im Ambulant betreuten Wohnen keine Rund-um-die-Uhr- Betreuung und somit auch keine „Rundum-Versorgung“ statt, so dass institutionelle Strukturen wie z.B. feste Essenszeiten entfallen (vgl. Röh 2009, S. 87, zitiert nach BaGüS 2006a, S.13f). Die Betreuung ist nicht im Schichtdienst organisiert, so dass die Bewohner auch genug betreuungsfreie Zeiten haben. Sie können ihren Tagesablauf größtenteils selbst bestimmen und sind freier in der Gestaltung ihres Privatlebens (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 175). Die Arbeitszeiten bzw. die Kontaktzeiten richten sich im AbW nach den Bedürfnissen der Bewohner, im Gegensatz zum Heim, wo ständig Betreuungspersonal anwesend ist, welches Betreuungs- und Pflegeaufgaben wahrnimmt (vgl. Arenz 2001, S. 109). Das Heim ersetzt den privaten Lebensraum des Bewohners ganztägig und bildet (vorübergehend) für den Bewohner sein Zuhause. Ein Leben im Heim bedeutet ein Sich-Arrangieren mit den dortigen bestehenden Verhältnissen und ein entsprechendes Anpassen der eigenen persönlichen Lebensmuster (vgl. Leben im Heim, Bundesministerium für Gesundheit 1998, S. 297).

Menschen im Heim können den Tag in der Regel kaum selbst strukturieren und dessen Ablauf bestimmen, sondern sie sind durch das Heim, das den Tagesablauf mehr oder weniger umfassend vorgibt, fremdbestimmt (vgl. ebd., S. 174.) Im Vergleich zum Heim ist die unmittelbare Kontrolle durch die nur punktuelle Anwesenheit der Betreuer im AbW geringer (vgl.

Freigang/Wolf 2001, S. 60f). Im AbW spielt der Aspekt der Selbstregulierung eine größere Rolle als im Heim, weil wie schon erwähnt, nicht immer ein Betreuer anwesend ist. Das heißt, dass die Bewohner bestimmte Angelegenheiten, die es im Alltag zu bewältigen gilt, untereinander regeln müssen, (vgl. ebd., S. 167).

Die Betreuung durch die Mitarbeiter des AbWs ist so angelegt, dass die Bewohner in der Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, unterstützt werden. Die Bewohner werden aktiv in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Im Heim findet im Gegensatz zum AbW eine enge zeitliche Betreuung statt. Dies gibt den Bewohnern den notwendigen Halt, den sie zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten benötigen. Das Treffen eigener Entscheidungen und die eigene Wahlmöglichkeit sind jedoch im Vergleich zum AbW durch die strukturellen Vorgaben und Abläufe erheblich reduziert (vgl. Leben im Heim, Bundesministerium für Gesundheit 1998, S. 223ff).

Eine weitere Unterscheidung in der Art der Betreuung kann sich durch eine unterschiedliche Konzeption bemerkbar machen. Durch das Konzept der Bezugsbetreuung im AbW haben die Bewohner einen festen Ansprechpartner und eine konstante Bezugsperson. Durch den meist täglich stattfindenden Kontakt kann sich eine intensive und vertrauensvolle Beziehung entwickeln. Die Beziehung stellt eine bedeutende Grundlage für pädagogische Interventionen dar, bei denen es eher um Aushandlungsprozesse oder das Treffen von Absprachen geht und weniger um Sanktionen. Im Heim sind die Betreuungsbeziehungen aufgrund von Schicht- und Mitarbeiterwechsellern und organisatorischen Abläufen oft distanzierter (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 64f.).

3. Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Klient und Sozialarbeiter

In der Sozialen Arbeit ist das wohl wichtigste Fundament für die Zusammenarbeit von Klient und Sozialarbeiter die Beziehung. Eine gute Beziehung stellt die Grundlage für das Gelingen des Hilfeprozesses dar. Die Beziehungsgestaltung ist dementsprechend ein Thema, mit dem man sich im gesamten Berufsleben als Sozialarbeiter beschäftigen muss. Der Beziehungsbegriff wird in der Alltagssprache häufig verwendet. Es gibt vielfältige Beziehungsarten, wie z.B. die Partnerbeziehung, die Mutter-Kind-Beziehung, Freundschaftsbeziehungen u.v.a. Doch an dieser Stelle geht es um die Frage, was eine Sozialarbeiter-Klient Beziehung ausmacht und wie diese als soziale Beziehung definiert werden kann. Um diese Frage beantworten zu können, soll zunächst der Begriff der professionell helfenden Beziehung definiert werden. Mit Blick auf die

Frage der Beziehungsgestaltung soll die Eigenart der professionellen helfenden Beziehung herausgearbeitet werden, um sie anschließend der privaten Beziehung gegenüberzustellen.

3.1 Die professionell helfende Beziehung

Die Beziehung zwischen Fachkraft und Klient wird in der Sozialen Arbeit gemeinhin mit dem Begriff der professionell helfenden Beziehung umschrieben. Das Fachlexikon der Sozialen Arbeit beschreibt die Helfende Beziehung als „die zwischen Klient/in und Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in in einem Hilfeprozess ablaufenden Beziehungsinteraktionen [...] unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes“. (Gahleitner 2011, S. 121) Die helfende Beziehung ist ein Mittel, um in einen Problemlösungsprozess einzusteigen. Der Prozess verläuft in unterschiedlichen Phasen. In der ersten Phase ist es die Aufgabe bzw. das Ziel des Sozialarbeiters zum Klienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihn zur Mitarbeit zu motivieren. Sozialarbeiter und Klient treffen Vereinbarungen über die Bedingungen und Ziele ihrer Zusammenarbeit. Erst nach dem Aufbau von Vertrauen und dem Schaffen einer stabilen Beziehungsbasis sind die Grundlagen für die Erarbeitung einer Problemlösung in der zweiten Phase gelegt. Treten in der Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung Störungen auf, werden diese angesprochen. War die Hilfe erfolgreich und die Problemlösung konnte stabilisiert werden, zielt das Ende der Helfenden Beziehung in der Schlussphase auf die Ablösung und der damit verbundenen Selbstständigkeit des Klienten (vgl. Bechtler 1997, S. 457f.).

Nach Maja Heiner ist die helfende Beziehung (Sozialarbeiter-Klientenbeziehung) durch ein Spannungsverhältnis geprägt, welches auf „unterschiedlichen Orientierungen“ beruht. Zum einen sei die „Beziehung *verständnisorientiert*, d.h. sie beruht auf der wechselseitigen Anerkennung prinzipiell gleichwertiger und gleichberechtigter Personen, die versuchen, die Gedanken und Gefühle des Anderen nachzuvollziehen, bei Differenzen aufeinander einzugehen und sich zu verständigen“ (Heiner 2007, S. 459). Auf der anderen Seite sei die Beziehung „*strategisch*“, da beide Interaktionspartner eigene Ziele und Interessen verfolgen. Das Wissen um das zuvor geschilderte Spannungsverhältnis der Sozialarbeiter-Klientenbeziehung ist die Voraussetzung für eine professionelle Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung bestimmter Merkmale. Die Autorin hat vier Merkmale der professionellen Beziehung herausgearbeitet. Die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient ist *aufgabenorientiert ausgerichtet*. Das heißt, dass es ein konkretes Ziel bzw. eine Aufgabe gibt für die Zusammenarbeit von Sozialarbeiter und Klient. Durch die vorgegebenen *institutionellen Rahmenbedingungen* der Organisation werden die Beziehung und die Beziehungsgestaltung beeinflusst und *begrenzt*, wie zum Beispiel durch

Ort, Zeit, Dauer, Form, Inhalt und Intensität. Aber auch emotional bleibt die helfende Beziehung auf einer anderen Ebene als eine persönliche Beziehung, auch wenn die Themen die in der Begegnung zwischen Sozialarbeiter und Klient angesprochen werden nicht selten sehr privat und intim sind und vielleicht sogar mehr in die Tiefe gehen als es in einer persönlichen Beziehung möglich wäre. Die bereits oben beschriebene Aufgabenorientierung setzt voraus, dass der Klient und der Sozialarbeiter unterschiedliche Rollen einnehmen, die komplementär angelegt sind. Die Beziehung zwischen beiden ist asymmetrisch, da sie nicht über die gleichen Fähigkeiten verfügen und die Rollen tauschen könnten. Ein Abbau der Asymmetrie kann aber durch Mitsprache und Mitbestimmung erfolgen (vgl. Heiner 2007, S.460 ff.). Heiner stellt in ihren Ausführungen dar, dass die berufliche Beziehung sowohl vom Klienten als auch vom Sozialarbeiter als etwas „Intuitives“, nicht aber bewusst „Gestaltbares“ bzw. „Beeinflussbares“ verstanden und wahrgenommen wird (vgl. ebd., S. 459).

3.2 Die persönliche Beziehung in Abgrenzung zur professionellen Beziehung

Der Begriff der Beziehung wurde auf vielfältige Art in den unterschiedlichsten Disziplinen beschrieben. Vor allem die Eltern-Kind-Beziehung wurde umfangreich erforscht. Jedoch gibt es keine einheitliche Definition von persönlichen Beziehungen. Lenz und Nestmann nennen verschiedene Bedeutungen von persönliche Beziehungen.

„Menschen als soziale Wesen erhalten und sichern insbesondere über persönliche Beziehungen zu anderen ihre Sozialität und ihre soziale Integration. Persönliche Beziehungen ermöglichen und prägen unser Leben von Geburt bis zum Tod.“ (Lenz/Nestmann 2009, S. 9) Des Weiteren ist der Mensch in der Lage, durch das Eingehen von persönlichen Beziehungen sich ein „Bild von der Welt“ aber auch von sich selbst als Teil dieser Welt zu machen. Persönliche Beziehungen sind sehr komplex und treten in unterschiedlichen Formen auf. Daraus ergeben sich verschiedene Wirkungsweisen. So kann die Beziehung „fördernd“, „hilfreich“, „schützend“, aber auch „schädigend“, „einschränkend“ und „belastend“ sein. (vgl. Lenz/Nestmann 2009, S. 9). Persönliche Beziehungen unterliegen vielen Veränderungen im Laufe des Lebens, zum Beispiel in Hinblick auf ihre Beziehungsqualität, dem Beziehungsinhalt bis hin zur Beziehungsstruktur. Trotz dieser Tatsache bleiben „die persönlichen Bindungen, egal in welcher Gestalt, [...] existenziell“ (ebd. S. 9). Die Privatbeziehung ergibt sich aus regelmäßigen oder wiederholten Begegnungen, in denen sich die Beziehungspartner aufeinander beziehen und gemeinsam interagieren. Sie zeichnet sich durch eine Mindestdauer und Kontinuität aus. Zudem gibt es eine

emotionale Verbundenheit und Vertrautheit zwischen den Beziehungspersonen, wodurch wechselseitig aufeinander Einfluss genommen wird (vgl. Lenz/Nestmann 2009, S. 11; Heiner 2010, S. 129f.). Weiterhin ist die Beziehung gekennzeichnet von einem persönlichen Wissen, welches jede Interaktion mitprägt und dem Merkmal der *Interdependenz*, der gegenseitigen Beeinflussung der Beziehungspartner (vgl. Lenz/Nestmann, S. 10f.).

3.3 Gegenüberstellung von persönlicher und professioneller Beziehung

Aufgrund der Alltagsnähe in der Sozialen Arbeit besteht die Gefahr, dass die Grenzen zwischen beruflicher und privater Beziehung leicht verschwimmen und eine Grenzziehung schwierig ist.

„Die Verdeutlichung der Grenzen zur privaten Beziehung bedarf entsprechend konstanter Aufmerksamkeit.“ (Heiner 2007, S. 459)

Helfende Beziehungen haben viele Gemeinsamkeiten mit privaten Beziehungen. „Sie zielen alle auf die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse und sehen [...] einander ähnlich.“ (Egan 1979, S. 16). Und doch unterscheiden sie sich voneinander. „Alltägliche Beziehungen beruhen mehr als der Prozeß des Helfens und der Beratung auf Gegenseitigkeit, Freunde helfen einander, während in formaler gestalteten helfenden Beziehungen die Rollenverteilung ausgeprägter ist: Der eine ist der Helfer oder Berater, der andere der Klient. Der Helfer findet vielleicht tiefe Befriedigung in seinem Tun, aber er empfängt selbst keine Hilfe vom Klienten und schließt gewöhnlich keine Freundschaft mit ihm.“ (ebd., S. 16f.) Persönliche Beziehungen lassen einen Personalwechsel nicht zu, da sie durch einen „Moment der personellen Unersetzbarkeit“ gekennzeichnet sind. Dadurch unterscheiden sie sich von Organisationen, die trotz des Ausscheidens ihrer Mitglieder fortbestehen (vgl. Lenz/Nestmann 2009, S. 10).

Professionelle Beziehungen unterscheiden sich in ihrer Entstehungsweise. Die Beziehung zwischen Klient und Sozialarbeiter stellt ein Dienstleistungsverhältnis dar und ihr Zustandekommen basiert demzufolge in der Regel nicht auf Sympathie (vgl. Schäfter 2010, S. 45). Die Beziehung basiert nicht nur auf Freiwilligkeit oder freier Wahlmöglichkeit (z.B. freie Auswahl der Fachkraft), sie kann auch an gesetzliche Bedingungen gebunden sein, wie beispielsweise behördliche oder gerichtliche Auflagen. Da die professionelle Beziehung eine berufliche Beziehung darstellt, ist sie durch eine Fachlichkeit geprägt, welche sich in Methoden oder Techniken widerspiegelt. Des Weiteren ist die Beziehung nicht nur auf eine bestimmte Personenzahl festgelegt, da Sozialarbeiter in den Einrichtungen zum Beispiel nicht nur einen, sondern mehrere bzw. eine Vielzahl von Klienten betreuen. Professionelle Beziehungen sind an einen Zweck gebunden und haben das Ziel, beim Klienten Veränderungen zu bewirken bzw.

anzuregen (vgl. ebd., S. 37ff.). Die Beziehung wird von beruflichen Rahmenbedingungen beeinflusst, wie zum Beispiel der Bezahlung der Fachkräfte oder vorgegebenen Arbeitszeiten (vgl. Schäfer 2010, S. 37).

3.4 Die Beziehungsgestaltung

In ihrem Buch „Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit“ benennt die Autorin Maja Heiner (2007) drei Bereiche für die Gestaltung von Beziehungen:

1. den äußeren Rahmen der Interaktion
2. die eigene Haltung
3. die Verfahren des Austausches

Wie bereits im Punkt 3.2 beschrieben wurde, ist die Sozialarbeiter-Klientenbeziehung institutionell überformt. „Der organisatorische Rahmen prägt das Setting der Intervention. Andererseits besitzen die einzelnen Fachkräfte im Rahmen der institutionellen Vorgaben große Spielräume bei der Gestaltung von Interventionsprozessen und einzelnen Situationen - ebenso bei der Regulierung von Nähe und Distanz.“ (Heiner 2007, S. 461) Der äußere Rahmen der Interaktion lässt sich verändern. Der Sozialarbeiter kann zum Beispiel entscheiden, welchen Ort oder Raum er für das Zusammentreffen mit seinen Klienten wählt. Dieser muss nicht die Institution sein, wie zum Beispiel das Büro, sondern kann sich auch außerhalb der Einrichtung befinden. Des Weiteren ist durch die Wahl der Zeit (zeitlicher Rhythmus) und die Auswahl bestimmter Personen die äußere Situation ebenfalls veränderbar.

Der zweite Bereich ist die eigene Haltung. Bei diesem Bereich bezieht sich die Autorin auf Carl Rogers (Vertreter der Humanistischen Psychologie) und seine drei „Basisvariablen“, welche für die Beziehungsgestaltung hilfreich sind. Dazu gehören Akzeptanz, Authentizität und Empathie. „Akzeptanz [...] meint die bedingungslose Wertschätzung des Klienten als Person - unabhängig davon, wie er sich verhält.“ (Heiner 2010, S. 131). Die Fachkräfte sollen echt sein und unverstellt bzw. authentisch auftreten. Durch diese Offenheit werden die Klienten ebenfalls darin bestärkt, ihre echten Gefühle und Gedanken zu äußern. Eine empathische Haltung stellt die letzte Variable dar. Diese Haltung ermöglicht dem Sozialarbeiter die Gefühle und Erlebnisse des Klienten zu erfassen, nachzuvollziehen und mitteilen zu können. Im Verfahren des Austausches kann es problematisch sein, mit dem Klienten in Interaktion zu treten und Informationen zu

erhalten, da viele Klienten bereits im Vorfeld negative Erfahrungen gemacht haben und es ihnen Probleme bereitet, sich auf Menschen (Sozialarbeiter) einzulassen, beziehungsweise eine (vertrauensvolle) Beziehung aufzubauen und entsprechend positive Beziehungserfahrungen zu sammeln. Um dies zu durchbrechen und eventuell doch eine Beziehung aufbauen zu können, bedarf es viel Zeit, Geduld und einer offenen Suchhaltung des Sozialarbeiters (vgl. Heiner 2010, S. 131f.).

3.5 Besondere Aspekte in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung

Dass die Beziehung eine wichtige Grundlage für eine gelingende Hilfe darstellt, wurde in den vorherigen Punkten dargelegt. Besonders im Rahmen der Bezugsbetreuung hat die Beziehung zwischen dem Bewohner und Sozialarbeiter eine besondere Bedeutung, „weil die geforderte Intensität und Qualität der Beziehung nur im Kontakt zu einer festen Bezugsperson erreicht werden kann.“ (Schroll 2007, S. 18). Nach Speck stellt sich die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient folgendermaßen dar: „Im pädagogischen Bezug vollzieht sich eine interpersonale Annäherung; sie ist ein Akt personaler Zuwendung, durch den das Anderssein des anderen anerkannt und bestätigt wird, und zwar unabhängig von aktuellen Unzulänglichkeiten und kommunikativen Erschwerungen (Behinderungen). In der interpersonalen Beziehung erfährt jeder Partner eine Ergänzung und Entsprechung; es entsteht ein Wir. Darin kann sich die Hoffnung auf Dauer und Verlässlichkeit der Zugewandtheit und Verbundenheit ausdrücken.“ (Speck 1999, S. 296) Doch worin unterscheidet sich die Betreuung und damit die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und dem Menschen mit einer geistigen Behinderung von der Betreuung eines Menschen ohne Behinderung? Um die Beantwortung der Frage soll es im Folgenden gehen.

In dem Buch „Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen“, das erstmals 1996 erschien, beschreibt die Autorin Marlis Pförtner verschiedene Aspekte für die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. „Der Zugang zum eigenen Erleben fällt Menschen mit geistiger Behinderung in der Regel schwer und *muß bei manchen überhaupt erst angeregt werden.*“ (Pörtner 2001, S. 80) Ihre Gefühlswelt unterscheidet sich damit sehr von der Gefühlswelt von Menschen ohne Behinderung. So ist die Wahrnehmung der eigenen Gefühle eingeschränkt bzw. ein Umgang mit den Gefühlen erschwert. Es kann zu Gefühlsausbrüchen kommen, in denen die aufgestauten Emotionen entladen werden. Auf dieses inadäquate Verhalten reagieren die Betreuungspersonen meist mit Strenge, was beim Menschen mit Behinderung zu Schuldgefühlen führt. Im Kontext

der Gefühlswelt ist auch eine Anpassung der Gefühle zu nennen, wenn beispielsweise der Wunsch besteht, nicht behindert zu wirken und deshalb nur positive Gefühle gezeigt werden, weil Gefühle wie Ärger oder Wut könnten als „unangemessen betrachtet“ oder auch als „nicht normal“ gesehen werden. Dieses Anpassen an die Umgebung führt neben einem Nicht-Wahrnehmen der eigenen Gefühle auch zu einer Schwächung des Ich-Gefühls. Die Wahrnehmung oder das Empfinden des eigenen Erlebens bei Menschen mit Behinderungen kann dadurch gestört sein, dass die Umwelt ihr Erleben „nicht nachvollziehen kann und es als unangemessen oder realitätsfern abtut“ (vgl. ebd., S. 81). Wichtig in der Betreuung ist der Aspekt, wie Bezugspersonen, die als Vorbild fungieren, mit ihren eigenen Gefühlen umgehen und dass sie Gefühle zeigen und zu diesen stehen, auch zu negativen Gefühlen. Dadurch kann der Mensch mit Behinderung einerseits lernen, eigene Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken und andererseits erkennen, dass auch seine Bezugsperson bzw. sein Betreuer nicht frei von Gefühlen und Stimmungen ist. Auf welche Art und Weise der Mensch mit Behinderungen auch immer seine Gefühle oder Stimmungen ausdrückt, es ist wichtig, dass seine Bezugsperson diese akzeptiert und einführend reagiert.

Das eingeschränkte Selbstvertrauen stellt einen weiteren Aspekt in der Betreuung dar. Menschen mit Behinderungen haben oft nur wenig Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Aufgrund ihres Alltagslebens prägt sich ihr Selbstbild im Sinne von „Ich kann das nicht“ oder „Ich mache das falsch“ (vgl. ebd. S. 84). Aber nicht nur ihr Selbstvertrauen leidet. „Sie verlernen es, ihren Erfahrungen zu trauen und orientieren sich ausschließlich an dem, was ihnen als ‚angepasst‘ vermittelt wird.“ (ebd) Die Bezugsperson sollte dem Menschen mit Behinderung den Freiraum lassen seine Eigenständigkeit auszutesten, ohne dessen Verhalten ständig zu korrigieren. Nur so kann dessen Eigenständigkeit unterstützt bzw. gefördert werden.

„Menschen mit geistiger Behinderung müssen ermutigt werden, ihre Wahrnehmungen und Empfindungen nicht selber von vornherein als ‚nicht normal‘ abzuwerten, sondern sie ernstzunehmen, auch wenn sie ‚anders‘ sind, als sie glauben, daß sie sein müßten.“ (Pfortner 2001, S. 87) Ein Problem, von dem viele Menschen mit Behinderung betroffen sind, ist die Einstellung zur Behinderung. Damit ist das ambivalente Verhältnis gemeint, einerseits „angepaßt“ zu sein, weil es von den Bezugspersonen vielleicht erwartet wird und andererseits die Erwartung, dass sie zugleich ihre Behinderung akzeptieren sollen, obwohl dies gerade aufgrund ihrer geistigen Behinderung nur schwer möglich ist. Eine Akzeptanz wird auch dadurch erschwert, dass oftmals die Umwelt ihnen mit Diskriminierung begegnet, was eher dazu führt, die eigene Behinderung zu verleugnen. Entscheidend für den Umgang mit der Behinderung ist die Einstellung der Bezugspersonen zur Behinderung. Eine Akzeptanz für Menschen mit

Behinderungen kann erreicht werden, wenn sie „auch positive Seiten ihres So-Seins erfahren können“, indem die Bezugspersonen sie unterstützen und ermutigen und sie mit ihrer Behinderung ernst nehmen. Neben der Akzeptanz der eigenen Behinderung spielt die Akzeptanz für Mitmenschen eine ebenso bedeutende Rolle. Denn nicht nur das Erkennen eigener Stärken und Schwächen, sondern auch die Wahrnehmung von Stärken, Schwächen, aber auch Fähigkeiten und Grenzen bei ihren Mitmenschen ist wichtig für das Erkennen der Andersartigkeit und schafft die Voraussetzung für ein erträgliches Zusammenleben (vgl. S. 87ff.).

3. 6 Die Beziehungsgestaltung zwischen Bewohner und Sozialarbeiter im AbW

Zunächst ist jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung von seinem sozialen Umfeld abhängig und wird durch dieses geprägt. Betrachtet man die Beziehung zwischen dem Sozialarbeiter und dem Bewohner, also dem Menschen mit Behinderung, basiert eine gute Beziehung auf einer gelingenden Beziehungsgestaltung zwischen den beiden.

Im Folgenden wird das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter als Betreuer und dem Bewohner als Zu-Betreuendem unter dem Aspekt des *pädagogischen Bezugs* beschrieben. Der Begriff geht auf Hermann Nohl, einem Vertreter der geisteswissenschaftlichen Pädagogik zurück. Der Fokus des pädagogischen Bezugs liegt auf dem pädagogischen Verhältnis zwischen Erzieher und Kind. Das besondere Verhältnis bzw. die besondere Beziehung betrachtet Nohl sowohl aus einer erzieherischen Absicht heraus als auch aus einer schulischen. Nohl nennt verschiedene Merkmale, die den pädagogischen Bezug charakterisieren. Diese sind auf die Sozialarbeiter-Bewohner Beziehung übertragbar. So erfolgt die Erziehung um des Willens des Zu-Erziehenden und dessen Wohl steht im Mittelpunkt, woran sich der Erzieher orientieren muss. Die Erziehung ist immer im historischen Kontext und dessen Wandel zu sehen (Normen- und Wertewandel). Das Verhältnis zwischen beiden steht in Wechselwirkung und ist von Seiten des Erziehers nicht erzwingbar (zum Beispiel durch Manipulation oder Täuschung). Des Weiteren ist das Verhältnis zeitlich begrenzt (vorläufiges Verhältnis) und bedarf der Möglichkeit der Herauslösung des Zu-Erziehenden, um autonom zu werden. Der Erzieher akzeptiert den Zu-Erziehenden in dessen „So-Sein“ und fördert ihn entsprechend seiner individuellen Voraussetzungen (zitiert nach Nohl, in Klafki, 1970, S. 65).

Für eine gelingende Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter und dem Bewohner benennen die Autoren des Buchs „ Bausteine der Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie“ einige wesentliche Aspekte, die im Einzelnen näher erläutert werden.

Respekt und Partnerschaftlichkeit: Der Bewohner ist nicht nur als „Bewohner“ oder „Kunde“, sondern als Person zu sehen, die es zu respektieren und zu beachten gilt. Dies kann sich in angemessenen Umgangsformen, wie zu Beispiel einer respektvollen Anrede oder der Beachtung von Äußerungen widerspiegeln.

Offenheit und Eindeutigkeit: Die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Bewohner muss echt bzw. authentisch sein, damit sie für den Bewohner fördernd und heilend ist. Voraussetzung ist die Authentizität des Sozialarbeiters, der sich als ganze Person und seinem Gegenüber einbringt. Offenheit in der Beziehung setzt neben der Wahrnehmung eigener Stimmungen und Gefühle auch deren stetige Überprüfung voraus. Einerseits erfordert die Beziehung Seitens des Sozialarbeiters eine prinzipielle Offenheit, andererseits ist eine professionelle Zurückhaltung in bestimmten Situationen ebenso notwendig und erforderlich. Aus dem Handeln des Sozialarbeiters muss dessen pädagogische Absicht eindeutig hervorgehen, damit der Bewohner in der Lage ist, diese zu erkennen und weiß, worauf er sich einstellen muss bzw. was er zu erwarten hat.

Transparenz: Die organisatorischen Regelungen sowie die pädagogische Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Bewohner stehen, sollten transparent gestaltet werden. So ist es dem Bewohner möglich, diese nicht nur zu verstehen, sondern auch das Leben mitzugestalten.

Gleichwertigkeit: Für die Beziehung ist es wichtig, den Bewohner als einen gleichwertigen Partner zu sehen. Der Sozialarbeiter hat für den Bewohner eine Vorbildfunktion und sollte an diesen nur Anforderungen stellen, die für ihn erfüllbar sind. Das Verhalten sowie die Gefühle des Sozialarbeiters beeinflussen unmittelbar auch das Verhalten und Erleben des Bewohners. Der Machtaspekt in der Beziehung bedarf einer stetigen Wahrnehmung und Kontrolle. Das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter und Bewohner ist durch die Merkmale der Wechselseitigkeit und des Dialogs gekennzeichnet. Nicht nur beim Bewohner, auch beim Sozialarbeiter kann die Beziehung in vielerlei Hinsicht Veränderungen bewirken.

Autonomieorientierung und Bescheidenheit: Der Bewohner als Person kann durch den Sozialarbeiter zwar nicht verändert werden, aber er kann ihn befähigen, eigenständig zu handeln und Probleme zu lösen, indem er die dafür nötigen Rahmenbedingungen schafft. Der Sozialarbeiter bietet durch seine Unterstützung eine Hilfe zur Selbsthilfe, so dass der Bewohner eine größtmögliche Selbstständigkeit erlangt und sich zu einer verantwortungsbewussten und autonomen Persönlichkeit entwickeln kann.

Vertrauen und Ressourcenorientierung: Die wichtigste Aufgabe des Sozialarbeiters ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Er sollte aber auch auf den Bewohner und dessen

Fähigkeiten vertrauen. Der Sozialarbeiter soll dem Bewohner die Möglichkeit geben, selber zu handeln, anstatt für ihn zu handeln. Er soll ihm Handlungsimpulse geben und ihm eher assistieren.

Akzeptanz und Teilnahme: Der Sozialarbeiter soll den Bewohner so annehmen wie er ist, samt seiner Stärken und Schwächen. Um dessen Gefühle und Verhalten verstehen zu können, benötigt der Sozialarbeiter biografische Kenntnisse und ein Wissen bezüglich seiner momentanen Lebenssituation. Der Sozialarbeiter strebt einerseits eine Akzeptanz beim Bewohner an, sollte aber ebenso um Distanz bemüht sein, um auch eine Gelegenheit zur Ablehnung bzw. Abgrenzung zu ermöglichen. Eine zu große Nähe kann sich negativ auf die angestrebte Selbstständigkeit des Bewohners auswirken.

Individualisierung und Bedürfnisorientierung: Der Bewohner soll vom Sozialarbeiter als „Einzelperson“ und „Subjekt“ gesehen werden. Der Sozialarbeiter soll die Bedürfnisse und Wünsche des Bewohners berücksichtigen und auf sie eingehen.

Entwicklungsorientiert denken und handeln: In der Beziehungsgestaltung ist es von Bedeutung, den Fokus in der pädagogischen Arbeit nicht nur auf die gegenwärtige Situation, in der sich der Bewohner befindet, sondern auch dessen mögliche Entwicklung in der Zukunft zu richten (vgl. Bunk u. a. 2009, S. 18ff).

4. Spannungsverhältnis Nähe und Distanz im Kontext sozialpädagogischer Beziehungen

Das professionelle Handeln im Kontext von Nähe und Distanz ist ein wechselseitig bedingtes Spannungsfeld, in dem sich Sozialarbeiter bewegen. Dieses Handeln erfordert ein ausbalanciertes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Sozialarbeiter-Klientenbeziehung. Doch wie sieht ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz im sozialpädagogischen Kontext aus und wie ist dieses zu erreichen?

Die Begrifflichkeiten von Nähe und Distanz scheinen im pädagogischen Gebrauch nicht eindeutig zu sein, denn in einschlägigen Lexika sind sie nicht beschrieben. Auch in der Literatur finden sich nur wenige Veröffentlichungen unter dem Begriffspaar „Nähe und Distanz“. Dies mag darin begründet sein, dass es sich bei Nähe und Distanz um ein Begriffspaar handelt, das eine paradoxe Struktur aufweist. Doch gerade aufgrund der komplexen Struktur von Nähe und Distanz und deren Bedeutung für den professionellen Umgang in der Sozialarbeiter-Klientenbeziehung erscheint es unumgänglich, sich mit der Struktur dieses Begriffspaares näher auseinanderzusetzen.

4.1 Nähe und Distanz

„Nähe und Distanz“ kann sich auf eine räumliche oder zeitliche Komponente beziehen. Doch auch in der zwischenmenschlichen Interaktion spielen Nähe und Distanz eine Rolle, wobei es um das Empfinden von Nähe und Distanz geht, also um subjektive Erfahrungen und nicht um objektive Kategorien. „Es geht nicht um Nähe und Distanz an sich, sondern um ein jeweils als ‚richtig‘ empfundenen Maß an Nähe und Distanz“ (Dörr/Müller 2012, S. 7). Der Begriff „Nähe“ wird im zwischenmenschlichen Umgang wie folgt beschrieben: „Eine Bindung wird zumeist angestrebt, das Bedürfnis nach Zwischenmenschlichem, sozialen Interessen, Geborgenheit, Zärtlichkeit, ebenso nach Bestätigung und Harmonie, Mitgefühl und Mitleid, Selbstaufgabe“ (Thomann/ Schulz von Thun 2000, S. 149).

„Distanz“ ist konträr zu verstehen: „Hier äußert sich der Wunsch nach Abgrenzung von anderen Menschen [...]. Die Betonung liegt auf der Einmaligkeit, der Freiheit und Unabhängigkeit, Unverbundenheit und Autonomie.“ (ebd., S. 149) Im Kontext der Sozialen Arbeit beschreibt das Begriffspaar die Beziehungsgestaltung. „Die Begriffe Nähe und Distanz umschreiben in der Sozialen Arbeit meist Anforderungen an die Gestaltung von sozialpädagogischen Beziehungen.“ (Braun/ Graßhoff/ Schweppe 2011, S. 85) In der professionellen Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter und Klient ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe genauso wichtig wie Momente der Distanzierung. Hans Thiersch beschreibt dieses Problem in folgender Textpassage, die verdeutlicht, dass die Frage nach Nähe und Distanz in der Praxis Sozialer Arbeit unterschiedlich aufgefasst und als zwei entgegengesetzte Pole verstanden wird.

„Die einen insistieren auf Nähe, also darauf, dass sozialpädagogisches Handeln bestimmt ist durch die Qualität der Beziehungsarbeit, das Sich-Einlassen, den Aufbau von Vertrauen, Beziehungen und Empowerment im Medium des Pädagogischen Bezugs. Die anderen sehen in der professionellen Fähigkeit zur Distanz das eigentliche Charakteristikum sozialpädagogischen Handelns und machen dies immer wieder auch z.B. in der Auseinandersetzung mit und der Unterscheidung zu Ehrenamtlichen und Aktiven im bürgerschaftlichen Engagement deutlich“ (Thiersch 2012, S. 32).

Des Weiteren stellt Thiersch dar, dass Nähe und Distanz Charakteristika der unterschiedlichen Beziehungsmuster im Alltag sind. Unterschiedliche Konstellationen von Nähe und Distanz prägen unterschiedliche Rollenprofile (z.B. Mutter oder Vater) sowie das Gefüge einer Rolle in sich, das heißt „Eltern, Freund oder Freundin und Bekannte repräsentieren unterschiedliche Bereiche, in denen man vertraut, gegeneinander offen und aufeinander angewiesen ist und

Bereiche, die in der Beziehung unwichtig, irrelevant sind, ja ausgespart werden.“ (Thiersch, 2012, S. 34) Daraus resultiert, dass die Konstellationen, in denen Nähe und Distanz auftreten, etwas nicht Festgeschriebenes oder Statisches sind, sondern sie unterliegen ständigen Veränderungen, da sich auch Beziehungen und Lebensphasen entsprechend verändern. Da das Verständnis von Nähe und Distanz in Beziehungen immer subjektiv wahrgenommen wird, ergeben sich in Anbetracht dessen Differenzen, die in Konflikte übergehen können (vgl. ebd.). Die Art, wie Nähe und Distanz von dem Einzelnen wahrgenommen werden, beeinflusst die Beziehung. In dieser Konstellation „erfahren Menschen Nähe als Geborgenheit und Verlässlichkeit und zugleich Distanz als Abstand zum Nahen, als Freiraum, der Chancen zur Erweiterung der Nähe und damit zur Eigensinnigkeit von Lebensbewältigung eröffnet. So ist Nähe auf Distanz verwiesen und Distanz auf Nähe.“ (Thiersch 2012, S. 35) Im Kontext des pädagogischen Verhältnisses ist es das Ziel der Sozialarbeit und der Pädagogik, die Kinder und Heranwachsenden darin zu unterstützen, dass diese befähigt werden „den Anforderungen ihrer Lebensverhältnisse gerecht zu werden und sich in ihnen zugleich als Subjekte erfahren.“ (ebd., S. 37)

Bezüglich des Spannungsverhältnisses zwischen Nähe und Distanz führt Thiersch aus, dass dessen Aufhebung zugunsten von Nähe in „Verführung, Vertrauensmissbrauch, Nötigung, Verletzung des pädagogischen Inzestverbots und sexuelle Gewalt umschlagen und damit die Heranwachsenden in ihrem Werden und in ihrer Entwicklung ruinieren [kann]“ (Thiersch 2012, zit. in Thiersch 2012, S. 38). Eine Aufhebung zugunsten der Distanz hingegen, kann „zu Verhärtung der formalen Rollen und zu Gleichgültigkeit und damit zu Unterdrückungs- und Gewaltverhältnissen führen“ (ebd.). Thiersch kommt zu dem Ergebnis, dass eine erfolgreiche pädagogische Beziehung von einem ausgeglichenen Verhältnis von Nähe und Distanz abhängig ist (ebd.). Im Kontext der Professionalisierung würden Nähe und Distanz von Laien und Professionellen in professionellen Handeln hergestellt. „Die Metapher von Nähe und Distanz verweist somit auf einen mehrdimensionalen Spannungsbereich [...], der sich im laienhaften Suchen von, Angewiesenheit auf, sich verstanden oder bedrängt Fühlen durch, professionelles Handeln ebenso zeigt, wie im professionellen Handeln selbst.“ (Dörr/ Müller 2012, S. 9). Die Autoren Dörr und Müller zeigen auf, dass sich professionelles Handeln durch eine kunstvolle Verschränkung von Nähe und Distanz zu ihren Adressaten und deren Problemen auszeichnet. Die Anforderung ist nur „unter der Bedingung der Akzeptanz der nicht hintergehbaren Ungewissheit“ zu bewältigen (ebd.). Trotz dieser Ungewissheit stehen die Fachkräfte bzw. die Professionellen der Sozialen Arbeit vor der Herausforderung, einerseits formale Berufsrollen kompetent auszufüllen und sich andererseits auf persönliche, emotional geprägte und nur

begrenzt steuerbare Beziehungen einzulassen. Im Kontext der professionellen Beziehung und deren Gestaltung sehen die Autoren die Hauptaufgabe darin, diese Ungewissheit zu bewältigen (vgl. ebd., S. 9). Bei der Ausbalancierung von Nähe und Distanz sind nach Dörr/Müller (2012) drei Ebenen zu berücksichtigen:

- als Balance von persönlicher Nähe und Distanz zwischen Professionellen und den Lebenswelten und Lebenslagen von Klientinnen;
- als Balance von Nähe und Distanz zur Eigenlogik der Interessen und selbstwertdienlichen Kognitionen und Bedürfnisse der professionell Handelnden;
- als Balance von Nähe und Distanz zur Eigenlogik und zu den Interessen der organisatorischen, infrastrukturellen und ökonomischen Voraussetzungen der professionellen Intervention (ebd., S. 17)

4.2 Chancen und Risiken von Nähe und Distanz in der helfenden Beziehung

„Die Asymmetrie der professionellen Beziehung verlangt eine besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, um die richtige Position zwischen „Nähe“ und „Distanz“ zu finden.“ (Heiner 2007, S. 470) Nähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Beziehungsgestaltung. Sozialarbeiter haben die Aufgabe, einerseits kompetent in ihrer Berufsrolle zu sein und andererseits sich begrenzt auf persönliche und emotionale Beziehungen einzulassen, da sie dafür Verantwortung tragen. In der Sozialarbeiter-Klientenbeziehung ist es die Aufgabe des Sozialarbeiters, den Aspekt der Nähe nicht aus den Augen zu verlieren, sondern dafür aufmerksam zu sein und eine Balance zu finden, um sich jeweils nicht zu sehr in die eine oder andere Richtung zu bewegen. Der Klient als Hilfesuchender gibt seine Probleme preis, indem er sich den Sozialarbeiter gegenüber öffnet. Im Zuge des Sich-Öffnens entstehen Gefühle, wie zum Beispiel Hoffnungslosigkeit oder Angst, woraus ein Bedürfnis nach Nähe resultiert. Der Sozialarbeiter selbst schafft durch sein Handeln Nähe, indem er empathisch ist, sich auf den Klienten einlässt und an seiner Situation Anteil nimmt. Der Sozialarbeiter fordert „keine Gegenleistung, sondern handelt mit dem Ziel, die KlientIn zu entlasten. Er hat „eine gebende zuhörende Rolle, die sich auf die Bedürfnisse der KlientIn ausrichtet.“ (Schäfter 2010, S. 62) Je nach vorhandener Sympathie zwischen Klient und Sozialarbeiter ist auch die Intensität der Nähe davon geprägt. Ist der Sozialarbeiter jedoch zu sehr in die Probleme oder Lebensgeschichten der Klienten involviert, kann daraus eine Distanzlosigkeit resultieren, die es ihm nicht mehr ermöglicht, sich und seine Position zu

reflektieren, was zu einem Ausbrennen im Beruf führen kann (Riegler 2016, S. 125). Somit besteht ein angestrebtes bzw. mögliches Ziel des Balanceaktes zwischen Nähe und Distanz im Selbstschutz des Sozialarbeiters, das sich im Bedürfnis nach Distanz widerspiegelt. Dieses Bedürfnis kann dann entstehen, wenn der Klient, die Privatsphäre missachtet und die empathische Haltung des Sozialarbeiters falsch auslegt, indem er diese beispielsweise als eine Art Freundschaftsangebot wahrnimmt. Es gibt Sozialarbeiter, die in ihrem Handeln nach Distanz streben. Nach Maja Heiner distanzieren sich erfahrene Sozialarbeiter von ihren Klienten, während Berufsanfänger, sich oft über-engagieren (vgl. Heiner 2007, S. 471). „Distanz in der Beziehung entsteht auch dadurch, dass die Fachkraft die KlientIn mit Auflagen und Regeln konfrontieren und deren Einhaltung kontrollieren muss.“ (Schäfter 2010, S. 62) Aber nicht nur für den Sozialarbeiter, auch für die Klienten ist das Thema Nähe und Distanz von Bedeutung. Sie müssen wie der Sozialarbeiter auch, Nähe und Distanz ausbalancieren und für sich Grenzen aushandeln. Der Klient entscheidet, inwieweit er sich dem Sozialarbeiter gegenüber öffnet und wie viel Nähe er damit zulässt. Dies ist wiederum vom Sozialarbeiter zu respektieren (vgl. ebd., S. 62 f.). „Die Berater müssen aufgabenbezogene und personenbezogene Beziehungsangebote deutlich voneinander abgrenzen und der KlientIn die Möglichkeit lassen, letztere abzulehnen.“ (ebd., S. 63) Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigt der Sozialarbeiter eine Vielzahl an Fähigkeiten bzw. Kompetenzen, wie z.B. eine „reflektierte Empathie“, oder die „Selbstbeschränkung in der Annäherung“. Eine zu große Distanz zwischen Sozialarbeiter und Klient wirkt sich erschwerend auf deren Beziehung und einer erfolgreichen Hilfe aus. Diese Distanz kann einerseits daraus resultieren, dass der Klient unfähig oder nicht bereit ist, sich zu öffnen oder andererseits der Sozialarbeiter nicht oder nicht mehr bereit ist, sich auf seinen Klienten einzulassen (vgl. ebd.). Zu den Risiken von Nähe und Distanz schreibt Hans Thiersch, dass ein Aufheben der Spannung von Nähe und Distanz zu Gunsten von absoluter Nähe im Extremfall in Verführung, Nötigung, Vertrauensmissbrauch etc. enden und somit in Bezug auf die biografische Entwicklung eine Ruinierung des Adressaten bewirken kann.

4.3 Die Regulierung von Nähe und Distanz

Im vorherigen Punkt wurde beschrieben, dass Nähe und Distanz Voraussetzungen für die helfende Beziehung in der Sozialen Arbeit sind. Das Herstellen einer Balance von Nähe und Distanz unter dem Aspekt des professionellen Handelns des Sozialarbeiters kann nur schwer durch ihn selbst erfolgen. Eine professionelle Arbeit „braucht somit eine kollektive

Unterstützung durch die Organisation, die berufliche Haltungen flankiert und stabilisiert“ (vgl. Spiegel 2008, S. 92).

4.3.1 Regulierung durch strukturelle bzw. institutionelle Rahmenbedingungen

Das Handeln des Sozialarbeiters ist durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Institution, in denen er angestellt ist, bestimmt. „Fachkräfte arbeiten als abhängig Beschäftigte in diesen Institutionen und ihre Beziehung zu den Adressatinnen entwickelt sich in diesem institutionellen Kontext; sie ist eine Kombination von persönlicher *und* institutioneller Leistung.“ (Spiegel 2008, S. 91). Thiersch schreibt dazu: „Soziale Arbeit ist [...] bestimmt durch die Eigensinnigkeit der institutionellen und professionellen Programme [...]. Professionelle sind in der Regel nicht Mitglieder der Lebenswelt der AdressatInnen, sie haben Arbeitszeiten und werden bezahlt“ (Thiersch, 2012, S. 41).

Ein strukturelles Merkmal ist demnach die Arbeitszeit des Sozialarbeiters, der nicht rund um die Uhr für die Klienten zur Verfügung steht. Des Weiteren erhält er Lohn für seine Arbeit. Dies stellt eine (äußere) Abgrenzung dar, die der Klient wahrnimmt. „Die Arbeit in sozialpädagogischen Organisationen beruht auf einem gesellschaftlichen, gesetzlich formierten Auftrag, der inhaltlich bestimmt und nicht beliebig interpretierbar ist.“ (Martin 2001, S. 195) Der Organisationsauftrag bildet den Rahmen der Sozialarbeiter-Klientenbeziehung, der ebenfalls die Aufgaben- und Zielorientierung darstellt. Somit sind dem Sozialarbeiter im Inhalt der Hilfe Grenzen gesetzt. Die Arbeitsbeziehung ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich begrenzt. In der Beziehungsgestaltung kann eine Entgrenzung des Klienten zu meist mehreren Fachkräften bestehen, wenn die Fachkraft zum Beispiel aufgrund von Urlaub, bei Krankheit oder durch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ausfällt, übernehmen andere Personen aus dem Team diese Aufgaben (Riegler 2016, S. 117). Maja Heiner nennt weitere bindende Rahmenbedingungen der institutionellen Hilfe, dazu zählen: Tarifverträge, Urlaubszeiten, Schichtenteilungen sowie Aufgabengliederungen und Stellenpläne (vgl. Heiner 1998, S. 165). Im Folgenden werden zwei Punkte der institutionellen Stützung für das professionelle Handeln erläutert:

Konzeptionell orientierte Arbeit: Konzeptionen integrieren gesetzliche Aufträge, fachlich entwickelte Konzepte und institutionelle Rahmenbedingungen. Auch hieraus lassen sich Verfahrensgrundsätze, Arbeitsprinzipien und teilweise auch Interventionen ableiten, die den Angehörigen einer Institution als sichernde „Geländer“ für die Gestaltung ihrer beruflichen Arbeit dienen.“

Beschreibung von Schlüsselkompetenzen: Neben der Ausarbeitung von Verfahrensgrundsätzen bietet sich die weitere Möglichkeit wiederkehrende, wichtige Abläufe (Schlüsselprozesse) des beruflichen Alltags unter fachlichen und institutionellen Gesichtspunkten so weit auszuarbeiten, dass sie als weitere Orientierung für Fachkräfte dienen können“ (Spiegel 2008, S. 93).

4.3.2 Regulierung durch die Person des Sozialarbeiters

Die Institution und ihre Rahmenbedingungen geben dem Sozialarbeiter eine Orientierung für sein Handeln. Geht es aber um die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter und Klient, liegt es im Ermessen des Sozialarbeiters wie er die Beziehung gestaltet. Er bestimmt die Intensität und somit auch Nähe und Distanz gegenüber seinen Klienten. Genauso wie der Klient entscheidet, wie nah bzw. distanziert er sich gegenüber dem Sozialarbeiter verhält. Um eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu schaffen, ist ein professionelles Handeln des Sozialarbeiters für die Hilfebeziehung unabdingbar. Dies setzt voraus, dass der Sozialarbeiter seine Fähigkeiten und deren Wirkungen kennt. Ebenso ist es wichtig, sich über seine Rolle in den unterschiedlichen Situationen bewusst zu sein und zu beobachten, welche Folgen aus den jeweiligen Handlungssituationen resultieren. Dadurch kann der Sozialarbeiter gegenüber seinen Handlungen aber auch Haltungen eine professionelle Distanz schaffen (vgl. Spiegel 2008, S. 100). Folgende Voraussetzungen sind für den methodischen Einsatz der Persönlichkeit des Sozialarbeiters notwendig. Zunächst sollte dieser empathiefähig sein, sich in den Klienten hineinversetzen und dabei dessen Gefühle und Motive wahrnehmen können. Er sollte „Erwartungen und Reaktionen anderer antizipieren und dieses Wissen kenntlich in die Kommunikation einbringen“ (ebd.). Sofern der Sozialarbeiter bei sich selbst Gefühle wie zum Beispiel Mitleid oder Betroffenheit wahrnimmt, sollte er versuchen, diese zu „neutralisieren“, gelingt ihm dies nicht, so ist vom Fall Abstand zu nehmen (vgl. ebd). Nach Maja Heiner ist eine innere Abgrenzung und somit eine Distanzierung nötig, „um nicht zu sehr von den Problemen der KlientInnen berührt zu werden und bei aller Empathie nicht zu sehr mit ihnen zu leiden, dass jedes Misslingen, jede Stagnation, jeder Rückfall die Fachkraft in eine Krise stürzt“ (Heiner 2007, S. 471). Eine weitere Kompetenz ist die Ambiguitätstoleranz, also die Fähigkeit, widersprüchliche bzw. ungeklärte Situationen zu ertragen. Der Klient hat eigene Vorstellungen,

wie er sein Leben und seine Zukunft gestalten will. Die Vorstellungen können sich sehr von denen des Sozialarbeiters unterscheiden und für ihn womöglich schwer akzeptabel oder nachvollziehbar sein. Trotz Widersprüchlichkeiten und Unterschieden sollte der Sozialarbeiter diese tolerieren und akzeptieren (vgl. Spiegel 2008, S. 100). Die Fähigkeit zum Rollenhandeln wurde zu Beginn dieses Gliederungspunktes bereits erwähnt. Je nachdem welche Rolle der Sozialarbeiter in einer bestimmten Situation inne hat oder in welche Rolle er wechselt bzw. wechseln muss, gilt es, diese nachvollziehbar zu vermitteln. Die Fähigkeit zur Selbstbeobachtung stellt eine weitere Kompetenz dar. Der Sozialarbeiter kann durch sein Auftreten bzw. durch seine Haltung geplante Interventionen verändern. Ihm sollte bewusst sein, welche Wirkung er mit seinem Auftreten erzielt und wie dies die Intervention beeinflusst. Dafür ist eine realistische Einschätzung sowohl der Stärken als auch der Schwächen des Sozialarbeiters notwendig. Die letzte Kompetenz ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Der Sozialarbeiter muss sich und sein Handeln ständig reflektieren und seine Handlungsmotive begründen können. Die Selbstreflexion dient somit der Kontrolle und auch Legitimation für das eigene Handeln (vgl. ebd., S. 100f.).

5. Organisationsbezogene Unterstützung

Die Organisation hat die Aufgabe, ihre Mitarbeiter kontinuierlich zu qualifizieren. Da die enge Beziehungsarbeit im AbW mit den Bewohnern sehr belastend sein kann und die Arbeit sehr anspruchsvoll ist, brauchen die Mitarbeiter die Möglichkeit entlastender Angebote, damit sie ihre eigene emotionale Stabilität wahren können und weiterhin befähigt sind, professionell zu handeln. „Professionalität ist [...] eine schwierige und anstrengende berufliche Alltagsaufgabe, die vom Professionalisierungssystem [...] zu unterstützen ist. Dies geschieht beispielsweise durch Anleitung, kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildungen, die es der Fachkraft erleichtern, das eigene Handeln zu reflektieren und auf dem neuesten Stand der Fachdiskussion zu bleiben“ (Heiner 2007, S. 216, zit. n. Müller 2000, S. 331).

5.1 Supervision für die Mitarbeiter

Der nun folgende Teil meiner Arbeit stellt die Klärung der Frage dar, was Supervision eigentlich ist. Nach einer Definition wird die Bedeutung der Supervision für die Soziale Arbeit kurz dargestellt und anschließend auf deren Relevanz im Kontext des AbW's eingegangen.

Aus dem Englischen übersetzt, bedeutet der Begriff Supervision so viel wie ‚Aufsicht‘ oder ‚Beaufsichtigung‘. Das Fachlexikon der Sozialen Arbeit (Retaiski 2011, S. 890f.) definiert Supervision als „ein durch Kontrakt verbindlich geregeltes Lehr- und Lernverhalten, das durch Erfahrungslernen die Fachlichkeit und die Persönlichkeit der Supervisanden sowie die Koordinationsfähigkeit von Arbeitsgruppen kontrolliert und entwickelt mit dem Ziel einer Steigerung der Effektivität ihrer Arbeit. Supervision ist somit eine systematische Reflexion des beruflichen Handelns und zielt auf Veränderungen im Erleben und Handeln.“ Es gibt verschiedene Formen der Supervision, die Einzel-, Gruppen-, Team-, Leistungs-Supervision sowie die kollegiale Supervision. In der Sozialen Arbeit stellt die Supervision ein wichtiges Instrument für die Qualität einer Einrichtung dar. Die Kosten der Supervision übernimmt der Arbeitgeber. In der Sozialen Arbeit wird das Verfahren der Supervision entsprechend dem Bedarf gewährt. So kann eine Supervision notwendig sein, wenn beispielsweise Mitarbeiter im Konflikt mit ihren Klienten stehen oder sie aufgrund von vielfältigen Problemen hohen Belastungen ausgesetzt sind. Um erfolgreiche Prozesse in der Supervision zu gestalten, bedarf es einer freiwilligen Mitarbeit der Supervisanden. Diese entscheiden eigenständig, wer als Supervisor tätig werden soll. Des Weiteren ist der Erfolg vom Supervisor abhängig, der ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Supervisanden aufbauen muss. Bezüglich des Inhalts der Supervision ist der Supervisor an die Schweigepflicht gebunden (vgl. ebd., S.891).

Der Beruf des Sozialarbeiters unterliegt vielfältigen Herausforderungen und Anforderungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Der Sozialarbeiter soll auf der einen Seite vertrauliche Beziehungen zum Klienten eingehen und wird mit dessen Problemen konfrontiert, auf der anderen Seite muss er sich auch abgrenzen können. Es wird von ihm ein „richtiges“ Handeln erwartet. Doch das Werkzeug des Sozialarbeiters ist die eigene Person. Somit entspricht sein Handeln einer individuellen Aufgabe und muss auf den „individuellen Fall“ bezogen werden. „Der Umstand, im gleichen Arbeitsprozess als Person Subjekt und Objekt, Mensch und Werkzeug zugleich zu sein, erzeugt Spannungen, Erfolge und Misserfolge [...]“ (Krauß 2002, S. 604). Die Erwartungshaltung, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden und professionell zu handeln, führt oft zu Überforderung und einer Handlungsunsicherheit beim Sozialarbeiter (vgl. Spiegel 2008, S. 98). Die Supervision stellt eine Methode dar, „diesen Anforderungen standzuhalten, sie zu erfüllen, sich nicht vorzeitig zu verschleifen und auszubrennen, sich nicht in den Fallstricken und Paradoxien des professionellen Handelns zu verfangen.“ (Nellessen 2002, S. 101) Im Kontext meiner Forschungsfrage ist die wohl wichtigste Aufgabe der Supervision die Fähigkeit zu entwickeln, „Nähe und Distanz, Offenheit und Abgrenzung sowohl im Interesse der Klientinnen, als auch im eigenen Interesse ausgewogen zu gestalten.“ (Krauß

2002, S. 605)

Die Supervision stellt somit eine wichtige Methode für die Mitarbeiter im AbW dar. Die Arbeit mit dem Bezugsbetreuersystem, welches in Punkt 2.3 thematisiert wurde, erfordert eine hohe Qualität bezüglich des Engagements und der Kompetenzen der Mitarbeiter. Aufgrund der spezifischen Merkmale der Bezugsbetreuung und deren Aufgaben, hat das Bezugsbetreuersystem Auswirkungen auf die Mitarbeiter. Aufgrund dessen, dass sie nur wenige Personen betreuen, pflegen sie einen intensiven Kontakt zu den Bewohnern bzw. zu ihren Zu-Betreuenden. Je nach Betreuungsbedarf können die Kontakte ein Mal wöchentlich bis mehrmals in der Woche oder sogar täglich stattfinden. Oft ist die Hilfe über einen längeren Zeitraum angelegt, so werden viele Bewohner über Jahre betreut. Die Mitarbeiter sind dementsprechend sehr präsent in der Lebenswelt ihrer Zu-Betreuenden und die Alltagsnähe ist sehr stark ausgeprägt. Durch den intensiven Kontakt und der daraus resultierenden engen Bindung sind die Mitarbeiter häufig mit ihren eigenen Emotionen und Gefühlen in diese Beziehung involviert. Es können Konflikte, die mit den genannten Merkmalen der Bezugsbetreuung einhergehen, auftreten. Es bedarf nach Burkhard Müller eines Ortes, wo die Konflikte geklärt werden können und eine Problemdistanz entstehen kann. Dies ist in Form der Supervision möglich, wobei entscheidend ist, sich über die Bedeutung der Supervision bewusst zu sein. Es geht nach Müller nicht um einen Ausgleich und einer Kompensation der Kompetenzdefizite der Mitarbeiter, „sondern um die Herstellung eines Reflexionsraumes, der Distanz von Übermaßen der Nähe ermöglicht“ (Müller 2012, S. 154).

5.2 Fort- und Weiterbildung

Laut Fachlexikon der Sozialen Arbeit werden „Fortbildung“ und „Weiterbildung“ als Synonyme verwendet. Nach Jörgen Schulze-Krüdener werden die Begriffe „teils aber auch zur Bezeichnung zweier verschiedener Akzentuierungen benutzt - Weiterbildung als langfristige, in der Regel berufsbegleitende, mit Abschlusszertifikat formalisierte berufliche Qualifikation versus Fortbildung als arbeitsplatzbezogene und im Arbeitgeberinteresse durchgeführte Qualifikationsmaßnahme mit dem Ziel, berufsspezifische Kompetenzen zu reflektieren, zu vertiefen, zu erneuern oder zu erweitern.“ (Schulze-Krüdener 2012, S. 1067) Der Deutsche Bildungsrat definiert Weiterbildung als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer verschiedenartig ausgedehnten ersten Bildungsphase“ (Titz 2011, S. 305). Diese Definition ist jedoch zu ergänzen, da Weiterbildung auch das selbstorganisierte/selbstgesteuerte und informelle Lernen umfasst (vgl. ebd.). Fort- und Weiterbildungen können

nach Betrachtung der Definitionen dem Wissenszuwachs des Sozialarbeiters dienen. Die berufliche Identität des Sozialarbeiters verlangt eine stetige Weiterentwicklung seiner „grundlegenden Überzeugungen, insbesondere der Ziel- und Rollenvorstellungen, um neuen Anforderungen gerecht zu werden.“(Heiner 2007, S. 215) Nach Heiner bedarf professionelles Handeln „lebenslanger fachlicher Auseinandersetzung und Fortbildung“ (ebd.). Die Organisation hat die Funktion, ihre Mitarbeiter zu qualifizieren und unterstützt sie darin, sich beruflich weiterzuentwickeln. „Zur Sicherung der qualifizierten beruflichen Arbeit ist die sachlich gebotene berufliche Fort- und Weiterbildung durch den Arbeitgeber zu fördern. Für die dienstlich bedingte Fort- und Weiterbildung hat der Arbeitgeber den Bedarf mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam zu erheben und einvernehmlich zu bestimmen, die dienstliche Freistellung zu gewähren und die Kosten zu tragen.“ (siehe, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., Internetquelle)

„Fort- und Weiterbildung muß nach Auffassung des DBSH mit den Zielen Sozialer Arbeit in Einklang stehen und

- 1) Erklärungswissen (Theorien/Erklärungen zum gesellschaftlichen Wandel
- 2) Handlungswissen (Methoden Soz. Arb., insbes. Aktivierung/ Empowerment)
- 3) strategisches Wissen (berufs-, sozial- und gesellschaftspolitische Aktion)
vermitteln.

Weiterhin führt die DSH aus, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer von Fort- und Weiterbildung profitieren, da sie „zur Erhaltung der beruflichen Kompetenz und der Qualität der Arbeit unverzichtbar ist“ (ebd.).

Der Autor Theo Klauß nennt in seinem Buch „Verwahren oder fördern?“ verschiedene Aspekte, die die Notwendigkeit einer Fortbildung für Erzieherinnen erläutern. Diese gelten meiner Auffassung nach aber auch für alle Mitarbeiter der Sozialen Arbeit und sind auch auf sie übertragbar. Die Notwendigkeit von Fortbildungen ergibt sich nach Klauß aus der Berufs- und Ausbildungssituation (vgl. Klauß 1987, S. 154). Fortbildungen ermöglichen den Wissensausbau und damit eine Weiterführung bzw. Ergänzung von bereits vermittelten Ausbildungsinhalten. Durch die Fortbildung können neben Fachwissen auch soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Kommunikation und Selbstsicherheit vermittelt werden. Des Weiteren sind Fortbildungen nötig, um neuen Anforderungen durch den Erwerb neuer Kenntnisse und Fähigkeiten gerecht zu werden. Um in seinem Arbeitsalltag nicht betriebsblind zu werden, ist eine „Reflexion aus der

Distanz“ wichtig. Auch für die Weiterentwicklung bzw. Neuerung der Arbeit in der Institution bedarf es neuer Ideen, Informationen und auch Kompetenzen sowie eines gemeinsamen Erfahrungsaustausches. Letztendlich sind Veränderungen aber nur möglich, wenn die Institution für diese bereit ist und sie auch zulässt (vgl. ebd.). Zum Schluss der Aufzählungen nennt Klauß die Möglichkeit der Psychohygiene, die eine Fortbildung bietet, um psychischen als auch physischen Belastungen zu begegnen. Die Fortbildung kann dabei helfen, „mal rauszukommen“ und seiner Tätigkeit eventuell einen neuen Sinn zu geben (vgl. ebd., S. 155).

6. Interview zum Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus der Sicht von Mitarbeitern des AbWs

Um meine Forschungsfrage zu beantworten, habe ich zwei Mitarbeiterinnen des Ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen zum Thema Nähe und Distanz interviewt. Die Bewohner, die sie betreuen, sind Erwachsene, die eine geistige Beeinträchtigung haben. Sie wohnen in Wohngemeinschaften oder in Einzelwohnungen in einem Stadtteil von Rostock und werden im Rahmen der Betreuung von den Mitarbeitern des AbWs aufgesucht. Die Betreuung erfolgt nach dem Konzept der Bezugsbetreuung. Jeder Betreuer hat demzufolge eine entsprechende Anzahl an Zu-Betreuenden, für die er Hauptansprechpartner ist und somit die Verantwortung trägt.

Im Rahmen des Interviews soll analysiert werden, wie Nähe und Distanz erlebt werden und wie, sowohl von den Bewohnern als auch von den Betreuern des AbWs, mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Ich möchte herausfinden, wie das Verhältnis zwischen Betreuer und Zu-Betreuenden bezüglich Nähe und Distanz charakterisiert ist und wie nach Meinung der Mitarbeiter eine Balance in der Beziehung hergestellt werden kann.

Das Interview wurde anhand eines Interviewleitfadens geführt. Die Auswertung des Interviews erfolgte durch eine Inhaltsanalyse.

6.1 Vorstellen der Interviewpartner

Interviewpartner sind Nina P. und Birgit M.. Nina P. ist 29 Jahre alt. Sie ist gelernte Heilerziehungspflegerin und arbeitet seit 2½ Jahren im AbW. Sie ist Bezugsbetreuerin für acht Bewohner. Von den acht Zu-Betreuenden haben zwei Bewohner neben einer geistigen auch eine psychische Beeinträchtigung.

Birgit M. ist 37 Jahre alt und seit 2009 im AbW angestellt. Sie ist Sozialarbeiterin und übernimmt neben Bürotätigkeiten die Vertretung der Betreuung der Bewohner, bei Krankheit oder Urlaub der Kollegen.

Welche Bedeutung haben Nähe und Distanz in der Arbeitsbeziehung zwischen Bewohner und Betreuer im AbW?

In der Beziehung zum Bewohner wird dem Aspekt der Nähe ein großer Stellenwert eingeräumt. „Meiner Ansicht nach ist Nähe sehr wichtig. Die Nähe ist dahingehend wichtig, dass überhaupt die Beziehung gestaltet werden kann und eine Vertrauensbasis zu den Bewohnern erreicht wird. Nähe entsteht schon dadurch, dass ich als Betreuerin die Hauptperson für meine Bewohner bin, die täglich deren Alltag begleitet. Da es oft keine Familie oder Freunde gibt, werden wir meist mit sämtlichen Problemen und Bedürfnissen angesprochen. Das schafft sehr viel Vertrauen und auch halt viel Nähe. Dadurch entwickelt sich schon eine ziemlich enge Beziehung“, so Nina P.

Birgit M. führt dazu Folgendes aus: „Dadurch, dass manche keine Angehörigen haben und man eben auch in den Intimbereich der Bewohner stark vordringt, ist man ihnen eben auch sehr nahe.“

Während Nähe meist schon aufgrund der engen Beziehung zwischen Bewohner und Betreuer gegeben ist, muss Distanz in der Regel bewusst hergestellt werden.

Birgit M: „Wichtig sind Nähe und Distanz für das professionelle Handeln. Ich denke Distanz ist deshalb wichtig, um den roten Faden in seiner Arbeit beizubehalten und sich nicht in seinen Gefühlen zu verlieren oder ja, sich von seinen Emotionen leiten zu lassen, halt professionell zu sein. Es ist zum Beispiel oft nicht leicht, zeitlich eine Grenze zu setzen, besonders dann, wenn ich mit Bewohnern in tiefen Gesprächen bin. Dass man dann sagt, dass die Zeit jetzt um ist, dass fällt mir persönlich schwer. Aber auch dass man Themen nicht mit nach Hause nimmt, ist wichtig, um sich da abzugrenzen und somit eine Distanz zu schaffen.“

Gibt es für Sie persönliche Grenzen in der Arbeit mit den Bewohnern in Bezug auf Nähe und Distanz?

„Also für mich gab es in der Arbeit schon Grenzen oder eben auch keine Grenzen, die ich

überschritten habe, sag ich mal so. Wo ich weiß, dass andere sich da mehr abgrenzen würden und ich dahingehend mehr Nähe zulasse. Aber auf der anderen Seite habe ich auch in der langen Berufstätigkeit gemerkt, dass es wichtig ist, sich abzugrenzen und sich immer wieder zu sagen, dass die Probleme der Bewohner nicht meine sind. Die Schwierigkeit ist es, das Private nicht mit dem Beruflichen zu vermischen. Die Grenze ist denke ich schon damit überschritten, dass man Themen mit nach Hause nimmt, keinen Kopf hat für private Dinge, weil man mit der Sache noch so beschäftigt ist“, so Birgit M.

In Bezug auf Nähe beschreibt sie, dass sie diese zulassen kann, so lange sie in einem für sie richtigem Maß erfolgt:

„Dann gibt es noch die körperliche Nähe bei einigen Bewohnern. Die das Bedürfnis danach verspüren, einen auch mal zu umarmen. Einige, um für sich diese Körpernähe ‚zu nehmen‘, sag ich mal so, aber auch manchmal aus Freude, um zu zeigen: Mensch das freut mich, dass du für mich da bist! Das kann ich ganz gut zulassen, wenn es tatsächlich nur bei einer Umarmung bleibt.“

Gibt es Bewohner, denen es leicht oder schwer fällt, mit Nähe und Distanz umzugehen?

Durch den täglichen und engen Kontakt zu den Bewohnern stellt sich die Herausforderung, eine Balance von Nähe und Distanz herzustellen, was schwierig dar. Nina P. betreut einen jungen Mann, der vor der Aufnahme ins AbW im Kinderheim lebte. Sie beschreibt das Bedürfnis des Bewohners nach Nähe wie folgt:

„Es fällt ihm schwer, körperlich die Distanz zu wahren, weil er es durch seine früheren Betreuer im Kinderheim gewohnt ist, mal jemanden in den Arm zu nehmen oder über den Kopf zu streichen. Er sucht den körperlichen Kontakt, also nicht im sexuellen Sinn, aber er braucht ihn als Zuwendung.“

Um sich von dieser Nähe des Bewohners abzugrenzen und die Professionalität in der Beziehung zu wahren, beschreibt sie eine mögliche Distanzierung folgendermaßen:

„Es wird nicht gleich gelingen, ihm das Verhalten von heute auf morgen abzugewöhnen, aber man muss ihm schon klar sagen, dass man das selber nicht möchte, weil man als Betreuer in einem Arbeitsverhältnis steht und sich dieses Verhalten nicht gehört. Ansonsten schafft man es, denke ich, irgendwann nicht mehr, die Distanz zu wahren. Außerdem kann die Nähe des Bewohners für einen selber auch unangenehm sein, ähm weil er ist ein junger Mann und ich bin ja auch eine junge Frau, da empfinde ich es schon meist als unangenehm.“

Nina P. betreut eine junge Bewohnerin, die in der Beziehung zu ihr eher eine Freundschaft sieht als eine Arbeitsbeziehung. Dies wird anhand folgender Aussage deutlich: „Die Bewohnerin stellt mir sehr viele persönliche Fragen. Sie hat mich auch schon gefragt, ob sie mit mir bei Facebook befreundet sein kann. Ich habe ihr aber gesagt, dass wir eine berufliche Beziehung miteinander haben und ich nicht möchte, dass wir privat Kontakt haben.“ Weiterhin sagt sie: „Mir ist es wichtig, dass ich gegenüber den Bewohnern nur so viel Privates von mir preis gebe wie ich möchte und ich es als richtig empfinde. Weil es kann sonst passieren, dass wenn man etwas Privates von sich erzählt, das halt schnell die Runde unter den Bewohnern macht.“

Birgit M. nennt für den Umgang mit Nähe und Distanz den Aspekt der eingeschränkten Bewältigungskompetenz der Bewohner, der eine Distanzierung oft erschwert.

„Viele Bewohner sehen es nicht, dass gewisse Distanzen eingehalten werden sollten. Für einige Bewohner entsteht natürlich auch ein Freundschaftsverhältnis, weil man als Betreuer für einige auch die einzige Bezugsperson ist oder auch die nächste Bezugsperson, die ihnen nahe steht. Die Bewohner müssen uns vertrauen, dafür dass wir diesen Zugang haben. Durch dieses Vertrauen kann ich mir gut vorstellen, dass es für einige oft wie eine Freundschaft wirkt oder sich sogar wie ein Mutter-Kind-Verhältnis anfühlt. Dadurch, dass sie wenig Bewältigungskompetenzen haben, wie sie sich abgrenzen können, kann ich mir gut vorstellen, dass es für sie schwer ist. Und welchen Ansporn sollten sie haben, sich zu distanzieren, von jemandem, der ihnen sehr nahe steht, das werden sie nicht verstehen können.“

Wie kann eine Balance von Nähe und Distanz in der Beziehung zum Bewohner erreicht werden?

„Mhm. Ja schwierig zu sagen. Ich denke es ist schon wichtig, den Bewohnern immer wieder klar zu machen, dass die Beziehung keine Freundschaft ist, sondern halt eine professionelle Beziehung. Und das man auch ein Privatleben hat und nicht ständig erreichbar ist. Deshalb schalte ich nach Feierabend mein Diensthandy zum Beispiel auch aus. Die Zeit, die ich mit dem Bewohner verbringe, ist ja auch begrenzt [...], weil ihm ja nur eine gewisse Zeit aufgrund des Hilfeplans zusteht, also wie oft man sich in der Woche sieht und wie lange ... ähm. Und die Zeit sollte man schon einhalten, denke ich. Und ja, ähm genau, es gibt den Hilfeplan, wo Ziele für den Bewilligungszeitraum festgelegt sind. Und der sollte eine Rahmenbedingung für die Arbeit

sein. Da werden Ziele aufgeführt, die wir versuchen mit den Bewohnern zu erreichen oder zumindest zu fördern,[...] da sollte der Fokus drauf liegen. Man sollte sich den Hilfeplan als Leitfaden nehmen. Ich bin ja nicht da, um zum Beispiel mit den Bewohnern nur Mensch Ärgere dich nicht zu spielen oder Kaffee zu trinken, sondern [...] habe eine Verantwortung einen Auftrag umzusetzen, [...] der überprüft wird, also woran muss ich mit dem Bewohner arbeiten. Das macht es ja zu einem professionellen Verhältnis, was man wahren muss...“

Oft fallen zu große Nähe oder Distanz im Umgang mit den Bewohnern den Kollegen im Team auf. Der oder die Betreffende wird in diesem Fall auf die Bedenken aufmerksam gemacht, um diese ernsthaft und kollegial zu diskutieren.

„Es gibt die Dienstberatung zwei Mal in der Woche, in denen auch Fälle besprochen werden und wo man mit den Kollegen reflektieren kann, ob oder inwieweit das Verhältnis zu manchen Bewohnern vielleicht schon zu nahe ist. Dann muss man halt schauen, ob man in der Betreuung vielleicht abgelöst werden kann. Und ja, dass man durch die Kollegen ein Feedback bekommt, in Form von Handlungsmöglichkeiten, ähm, wie man anders da ran gehen kann, um sich besser abzugrenzen und sich aber auch mal einfach über bestimmte Sachen ‚auskotzen zu können‘. Der Austausch im Team und das Feedback können, finde ich, einem schon helfen, eine bessere Balance zu erreichen.“

6.2 Durchführung und Auswertung des Interviews

Bei der Auswertung der Antworten des Interviews wurde deutlich, dass der Aspekt der Nähe in der Beziehung zwischen Betreuer und Bewohner von essentieller Bedeutung ist. Aufgrund der engen täglichen Zusammenarbeit und der oftmals vertrauten, fast schon freundschaftlich bzw. familienähnlich wirkenden Beziehung, stellt die Herstellung von Nähe und Distanz eine schwierige Herausforderung, sowohl für die Betreuer als auch für die Zu-Betreuenden dar. Besonders auf Seiten der Bewohner kann der Umgang mit Nähe und Distanz aufgrund ihrer kognitiven Kompetenzen erschwert sein. Viele sehen keine Notwendigkeit darin, sich angemessen zu distanzieren bzw. haben kein eigentliches Verständnis für den Umgang mit Nähe und Distanz und damit für die professionelle Beziehung. Sie haben einen „gesunden“ Umgang vielleicht nie erlernt oder brauchen besonders die Nähe, da die Beziehung zu ihren Bezugsbetreuern oftmals die einzige bzw. einige der wenigen Beziehungen ist, die sie führen und die für sie von Bedeutung ist. Um eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu erreichen, ist nach Aussagen der Interviewpartner eine persönliche Abgrenzung wichtig, indem man nur

bedingt Privates von sich preis gibt. Auch das sich Bewusstmachen, dass die Beziehung zum Bewohner aufgrund eines Auftrags erfolgt, kann Distanz schaffen und sollte auch dem Bewohner vermittelt werden. Der Hilfeplan als Arbeitsauftrag stellt eine wichtige Grundlage für die Arbeit und somit für das Nähe-Distanz-Verhältnis dar (zum Beispiel, Kontaktzeiten, Aufgabe und Ziele der Betreuung usw.). Als einen weiteren wesentlichen Aspekt wurde die Reflexion im Team genannt, durch die die eigene pädagogische Arbeit kritisch hinterfragt und somit zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Nähe und Distanz beitragen kann.

7. Zusammenfassung

In der Einleitung dieser Bachelorarbeit wurde anhand der aufgeworfenen Fragen deutlich, mit welchen Herausforderungen sich Sozialarbeiter im Umgang mit Nähe und Distanz konfrontiert sehen können und welche Anforderungen sich damit an die Gestaltung von sozialpädagogischen Beziehungen ergeben. Anliegen der Bachelorarbeit ist es, der Frage nachzugehen, wie eine Balance zwischen Nähe und Distanz in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Bewohner im Ambulant betreuten Wohnen erreicht werden kann.

Eine erste Zielsetzung dieser Arbeit bestand darin, dem Leser einen Überblick über das Ambulant betreute Wohnen als eine Wohnform für Menschen mit Behinderungen zu geben und die Aufgaben und Ziele des AbW's darzustellen. Für ein besseres Verständnis erfolgte im Vorfeld die Einführung des Begriffs der Behinderung, der zunächst definiert und erläutert wurde. Im Kontext des Ambulant betreuten Wohnens wurde das Konzept der Bezugsbetreuung als eine professionelle Methode und Grundlage für die Beziehungsgestaltung beschrieben. Es wurde verdeutlicht, dass im Vergleich zu anderen Betreuungsmodellen, dem Bezug und somit der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient eine besondere Bedeutung zukommt. Im Kontext der Nähe - Distanz Problematik kann die Feststellung getroffen werden, dass mit dem Konzept der Bezugsbetreuung und den beschriebenen Merkmalen, neben positiven Aspekten auch viele Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden sind. Dies wurde auch in der Auswertung des Interviews deutlich. Da mit Nähe und Distanz die Beziehungsprozesse zwischen Sozialarbeiter und Klient in den Fokus genommen werden, war im dritten Kapitel das Ziel dieser Arbeit, die professionell helfende Beziehung als eine wichtige Grundlage für den Hilfeprozess darzustellen. Die Qualität der Sozialarbeiter- Klientenbeziehung ist für eine gelingende Hilfe entscheidend. In der Auseinandersetzung mit der Beziehung wurde jedoch ersichtlich, dass wenn es um die Beziehungsgestaltung geht, diese vom Sozialarbeiter meist nicht als bewusst

„gestaltbar“ bzw. „beeinflussbar“ verstanden und wahrgenommen wird, sondern eher intuitiv gestaltet wird. Anhand der Beschreibung kennzeichnender Merkmale wurde die Eigenart der professionellen Beziehung dargestellt und der privaten Beziehung gegenübergestellt. Bei der Gegenüberstellung wurde jedoch deutlich, dass trotz der unterschiedlichen Merkmale der jeweiligen Beziehungsformen die Grenzen aufgrund der Alltagsnähe zwischen beiden leicht verschwimmen und eine Trennung nicht immer eindeutig möglich ist. Des Weiteren wurde in der Arbeit die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter und Klient beschrieben. Im vierten Kapitel lag der Fokus auf dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Die Auseinandersetzung mit diesem Begriffspaar zeigt, dass Nähe und Distanz einander bedingen und aufeinander verwiesen sind. Nähe und Distanz werden unterschiedlich wahrgenommen und unterliegen subjektiven Bewertungen, woraus resultiert, dass die Frage nach einem „richtigen“ Verhältnis zwischen Nähe und Distanz in Bezug auf professionelle Beziehungen nicht allgemeingültig beantwortet werden kann. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit war es, durch ein Mitarbeiterinterview die Forschungsfrage zu beantworten. Aufgrund der zuvor genannten Ausführungen und Ergebnisse, lässt sich eine allgemeingültige Schlussfolgerung aus dem Interview bzw. eine Antwort auf die Forschungsfrage nicht ableiten. Insgesamt zeigt sich, dass die Frage, welche Nähe bzw. Distanz der Sozialarbeiter oder auch Bewohner im AbW, wie zulässt oder begrenzt, in seiner Person liegt. Von besondere Bedeutung ist die Selbstreflexion des Sozialarbeiters, der sich reflektieren und seine Handlungen begründen können sollte. Er sollte seine Fähigkeiten und deren Wirkungen kennen und sich seiner Rolle stets bewusst sein. Abschließend lässt sich sagen, dass das berufliche Handeln des Sozialarbeiters im AbW einer bewussten, fachlich begründeten und durch Reflexionsprozesse unterstützten Gestaltung des Spannungsverhältnisses von Nähe und Distanz bedarf, besonders unter dem Aspekt der Bezugsbetreuung und der großen Alltagsnähe zum Klienten. Der Blick auf die Ausführungen im Kapitel 4.3 (Regulierung von Nähe und Distanz) und Kapitel 5 (Organisationsbezogene Unterstützung) zeigt, dass ein Ausbalancieren von Nähe und Distanz nicht nur eine Frage der Sozialarbeiter-Klientenbeziehung ist, sondern auch im Kontext von institutionellen Rahmenbedingungen gesehen werden kann.

8. Anhang

Interviewleitfaden

Kurzfragebogen für Interviewpartner

- Alter
- Berufliche Ausbildung
- Wie lange arbeiten Sie schon im AbW?
- Wie viele Bewohner betreuen Sie?
- Welche Art von Beeinträchtigungen liegen bei den von Ihnen Zu-Betreuenden vor?

Interviewfragen

- Welche Bedeutung haben Nähe und Distanz in der Arbeitsbeziehung zwischen Bewohner und Betreuer im AbW?
- Gibt es Bewohner, denen es leicht oder schwer fällt mit Nähe und Distanz umzugehen?
- Gibt es für Sie persönliche Grenzen in der Arbeit mit den Bewohnern in Bezug auf Nähe und Distanz?
- Wie kann eine Balance von Nähe und Distanz in der Beziehung zum Bewohner erreicht werden?

9. Quellenverzeichnis

Arenz, Jeannette: „Betreutes Wohnen behinderter und psychisch kranker Menschen“. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7.Auflage. Baden-Baden 2011, S. 109-110.

Bechtler, Hildegard: Helfende Beziehung. In: [Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge](#) (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 4. vollst. überarb. Aufl. Stuttgart u.a. 1997, S. 457-458.

Bieritz-Harder, Renate: In: Münder, Johannes u.a.: SGBXII, Lehr- und Praxiskommentar, 8. Auflage, Baden- Baden 2008.

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS): Wohnformen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen. Münster 2006.

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Leben im Heim: Angebotsstrukturen und Chancen selbstständiger Lebensführung in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Bericht zu einer bundesweiten Untersuchung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Einrichtungen“. Band 102 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Baden-Baden 1998.

Braun, Andrea/ Graßhoff, Gunther/ Schweppe, Cornelia: Sozialpädagogische Fallarbeit. München 2011.

Bunk, Ulrich u. a.: Praxisorientierte Heilerziehungspflege: Bausteine der Erziehungswissenschaften Psychologie und Soziologie. Troisdorf 2009.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden 2011.

Dörr, Margret/Müller Burkhard: Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität

pädagogischer Arbeitsfelder. In: Dörr, Margret/Müller Burghard (Hrsg.): Nähe und Distanz: Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. . 3.Auflage. Weinheim u.a. 2012, S. 7–29.

Egan, Gerard: Der fähige Helfer. Grundformen helfender Beziehung. Freiburg 1979.

Freigang, Werner./Wolf, Klaus.: Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts. Weinheim u.a. 2001.

Frühauf, Theo: „Geistig behinderte Menschen“. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden 2011, S. 334-335.

Gahleitner, Silke: „Bindung/Beziehung in der sozialen Arbeit“. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden 2011, S. 121-122.

Heiner, Maja: Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder-Fähigkeiten. München 2007.

Heiner, Maja: Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. München 2010.

Klafki, Wolfgang u.a.: Funkkolleg Erziehungswissenschaft . Bd.1. Frankfurt/Main. 1970.

Klauß, Theo: Verwahren oder fördern?. Die Aufgaben des Psychologen im Heim für geistig Behinderte. München 1987.

Krauß, Jürgen: Supervision für Soziale Berufe. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2005, S. 603-616.

Lenz, Karl./ Nestmann, Frank : Persönliche Beziehungen - Eine Einleitung. In: Lenz/ Nestmann (Hrsg.): Handbuch Persönliche Beziehungen. Weinheim u.a. 2009, S. 9-25.

Martin, Ernst : Sozialpädagogische Berufsethik. Auf der Suche nach dem richtigen Handeln. 2. überarbeitete Auflage . Weinheim 2007

Metzler, Heidrun: Behinderung. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Auflage. München 2011, S. 101-108.

Müller, Burkhardt: Lebendiges Wissen und totes Wissen. Anmerkungen zu Disziplinbildung, Professionalisierung und Ausbildung in der Sozialen Arbeit. In: Homfeldt, H.- G.; Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.): Wissen und Nichtwissen. Herausforderungen für die Soziale Arbeit in der Wissensgesellschaft. Weinheim u.a. 2000, S. 325-338.

Müller, B.: Nähe, Distanz, Professionalität. Zur Handlungslogik von Heimerziehung als Arbeitsfeld: In: Dörr, Magret/Müller, Burkhardt (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 3. Auflage. Weinheim u.a. 2012, S. 145-162.

Nellessen, Lothar: Supervision. In: Otto, Hans- Uwe/ Rauschenbach,Thomas/ Vogel, Peter (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Professionalität und Kompetenz. Opladen 2002. S. 101- 113.

Pförtner, Marlis: Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen. Personzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftigen Menschen. 3. Auflage. Stuttgart 2001.

Retaiski, Herbert: „Supervision“. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden 2011, S. 890-892.

Riegler, Anna: Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wiesbaden 2016.

Röh, Dieter: Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. München 2009.

Schäfter, Cornelia: Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. Wiesbaden 2010.

Schlichte, Gunda: Betreutes Wohnen - Hilfen zur Alltagsbewältigung. Bonn 2006.

Seifert, M.: Pädagogik im Bereich des Wohnens. In: Wüllenweber, E./Theunissen, G./Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis.

Stuttgart 2006, S. 376-393 .

Schroll, Britta: Bezugsbetreuung für Kinder mit Bindungsstörungen. Ein Konzept für die heilpädagogisch-therapeutische Praxis. Marburg 2007.

Schulze- Krudener, Jörgen: Fort- und Weiterbildung für die Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden 2005, S. 1067-1081.

Speck, Otto: System Heilpädagogik. Eine ökologische reflexive Grundlegung. München u.a. 1988.

Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch. 9. überarbeitete Auflage. München u.a. 1999.

Spiegel, Hiltrud. v.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 3. Auflage. München 2008.

Thesing, Theodor: Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung. 3. Auflage. Freiburg 1998.

Thiersch, Hans: Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. In: Dörr, Magret/Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim u.a. 2012, S.32-49.

Thimm, Walter: Epidemiologie und soziokulturelle Faktoren. In: Neuhäuser, Gerhard/ Steinhausen, Hans- Christoph (Hrsg.) : Geistige Behinderung. Grundlagen, klinische Syndrome, Behandlung und Rehabilitation. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart 2003, S. 9-25.

Thomann, Christoph/ Schulz von Thun, Friedemann: Klärungshilfe 1. Handbuch für Therapeuten, Gesprächshelfer und Moderatoren in schwierigen Gesprächen. Reinbek bei Hamburg 2000.

Tiez, Klaus: „ Fort- und Weiterbildung“. In: Deutscher Verein für öffentliche und private

Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden 2011, S. 305-306.

Welke, Antje: „UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)“. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 7. Auflage. Baden-Baden 2011, S. 916-917.

Internetquellen

Bundesministerium für Arbeit und Soziale (BMAS): Häufige Fragen zum Bundesteilhabegesetz. 2017.

URL:http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf;jsessionid=24D42878EAD93645111B0469AA2331CB?__blob=publicationFile&v=12

[Stand 15.06.2017]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) . 2016

URL: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.html>

[Stand 15.06.2017]

Deutscher Bundesverband für Soziales e.V. (2017): Fort- und Weiterbildung.

URL: <https://www.dbsh.de/beruf/fort-und-weiterbildung.html>

[Stand 15.06.2017]

Dr. Hirschberg, Marianne : Deutsches Institut für Menschenrechte. Positionen Nr.4. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention.

URL:http://www.institut-fuermenschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_4_behinderung_neues_verstaendnis_nach_der_behindertenrechtskonvention_02.pdf

[Stand 15.06.2017]

Gemeinsame Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in

Niedersachsen, des Nds. Landkreistages und des Nds. Städtetages zum ambulant betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII):

URL: http://lag-fwnds.de/uploads/media/Gemeinsame_Empfehlungen_SGB_XII_ab_1.4.12.pdf [Stand 15.06.2017]

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): Ambulant betreutes Wohnen-Landesrahmenvertrag.

URL: https://www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/ambu_betreu_wohnen/landesrahmenvertrag
[Stand 15.6.2017]

10. Abkürzungsverzeichnis

AbW	-	Ambulant betreutes Wohnen
BTHG	-	Bundesteilhabegesetz
DBSH	-	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
SGB	-	Sozialgesetzbuch
BSHG	-	Bundessozialhilfegesetz
WHO	-	Weltgesundheitsorganisation
ICD	-	„International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“
ICIDH	-	„International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps“
BRK	-	Behindertenrechtskonvention

11. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben. Ich habe mich keiner anderen als der im Verzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel bedient.

Greifswald, 15. Juni 2017

.....

Susanne Meier